

kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



STEUERGERECHTIGKEIT

SPEKTRUM

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

5 | Juni 2009

Steuergerechtigkeit

Vermögen besteuern!	4
Deutschland: Wachsende Ungleichheit bei Vermögen	6
Stiftungsbesteuerung in Europa	10
Steueroase Österreich	14
Machbarkeit und Auswirkungen einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer	16
Steuersenkungen können Krise verlängern	18
Modell gegen Steuer- und Sozialdumping	20

Spektrum

Weiterbildungstrends in der Bauwirtschaft	22
Für eine Trendwende in Europa	26
Arbeitszeitverkürzung als Zukunftsstrategie	29

Buchtipps	30
------------------	----

Veranstaltungen	31
------------------------	----

Liebe Leserin, lieber Leser!

Angesichts der gegenwärtigen Ausweitung der Staatsschulden zur Krisenbekämpfung kommen Befürchtungen hoch, dass breite Bevölkerungsschichten in Zukunft dafür die Zeche zahlen müssen – vor allem als Leidtragende einer allfälligen künftigen Budgetkonsolidierung via Ausgabenkürzungen etwa im Bildungs- oder Sozialbereich. Die Sparpakete der 90er Jahre sind da offensichtlich noch in schmerzlicher Erinnerung. Verständlicherweise besteht ein breiter Widerwille dagegen, für etwas aufkommen zu müssen, was man nicht verursacht hat. Die Folge ist die aktuelle Debatte um die Ausweitung und (Wieder-)Einführung vermögensbezogener Steuern.

Unabhängig davon, wie die Regelungen im Detail aussehen sollen, gibt es dafür gewichtige Gründe: Aufgrund der hohen Vermögenskonzentration in Österreich – das reichste Prozent verfügt über mehr als ein Drittel des Privatvermögens – kann der durch derartige Steuern bewirkte Umverteilungseffekt als durchaus wünschenswerter Beitrag zu mehr Verteilungsgerechtigkeit erachtet werden. Und im internationalen Vergleich sind in Österreich die Abgaben auf Arbeit relativ hoch, während die Besteuerung von Vermögen überaus niedrig ist – ein Umstand, auf den auch die OECD wiederholt hingewiesen hat. Der Anteil der Vermögenssteuern an allen Steuereinnahmen beträgt hierzulande nur 1,4 Prozent, im EU-Schnitt hingegen 5,6 Prozent (vgl. Beitrag Gall). Die Anhebung der Vermögensbesteuerung auf EU-Niveau würde dem Staat immerhin rund vier Milliarden Euro pro Jahr einbringen (vgl. www.beigewum.at).

Wie die Beiträge in diesem Heft zeigen, sind verschiedenste Ansätze in Diskussion. Dabei handelt es sich keinesfalls – wie mitunter unterstellt – um völlig unrealistische Begehren, sondern größtenteils um Steuern, die entweder bereits früher hierzulande existierten oder die es in ähnlicher Form anderswo gibt. So war etwa der Handel mit Wertpapieren in Österreich bis 2001 mit der Börsenumsatzsteuer belegt und in Großbritannien existiert auch gegenwärtig mit der "stamp duty" eine derartige Form der Besteuerung, ohne dass der Finanzplatz London bislang Schaden daran genommen hätte. Von der in Österreich 2008 ausgelaufenen Erbschafts- und Schenkungssteuer waren zwar nicht nur Vermögende betroffen, den-

noch profitieren diese überproportional von deren Abschaffung, zumal, so die deutschen Wirtschaftsforscher Frick und Grabka, "nicht nur die Bildungschancen (...) maßgeblich von der sozialen Herkunft bestimmt" werden, "sondern auch die Höhe der erwarteten Erbschaften".

Den zweifelhaften Ruf, eine innereuropäische "Steueroase" zu sein, hat sich Österreich allerdings vorrangig durch die steuerliche Begünstigung von Privatstiftungen erworben. Nicht entnommene Vermögenszuwächse werden hierzulande nur mit 12,5 Prozent versteuert, die Differenz zum regulären Kapitalertragssteuersatz von 25 Prozent fällt erst bei der Entnahme an. Ähnliche steuerschonende Bedingungen für Privatstiftungen gibt es sonst nur in einigen Schweizer Kantonen und in Liechtenstein, alle anderen europäischen Staaten sehen vergleichbare Begünstigungen nur für gemeinnützige Stiftungen vor. "Die Feinheiten der Zinseszinsrechnung sorgen da über längere Zeit für einen beträchtlichen Vermögensvorteil", konzediert auch Josef Urschitz in der Presse (07.05.2009), dieser Vorteil werde auch durch die 2,5 Prozent Eingangssteuer, die bei der Stiftungsgründung anfällt, "nicht annähernd kompensiert".

Natürlich ist Kapital mobiler als Arbeit und insofern sind auch die Steuerfluchtmöglichkeiten hier größer. Eine adäquate Kapitalbesteuerung deshalb als aussichtsloses Unterfangen hinzustellen, wäre aber verfehlt, denn zumindest im europäischen Rahmen könnte man durchaus entsprechende Maßnahmen setzen. Zu denken wäre an eine europaweite Finanztransaktionssteuer, die mittlerweile dem Grunde nach mehrheitlich befürwortet wird, ebenso wie an die Schließung von Steueroasen und/oder eine Harmonisierung des Steuersystems, insbesondere im Bereich der Unternehmenssteuern. Um eine weiteres Steuer- und Sozialdumping sowie Wettbewerbsverzerrungen zwischen verschiedenen nationalen Standorten zu verhindern, sollte man, so der deutsche Politikwissenschaftler Klaus Busch, in diesem Bereich kurzfristig Mindeststeuersätze und längerfristig europaweit einheitliche Steuersätze durchsetzen. Für das Projekt eines "sozialen Europa" wäre diese Abkehr vom System der Wettbewerbsstaaten wohl eine der wesentlichen Voraussetzungen, meint

Ihre
Kontraste-Redaktion

Vermögen besteuern!

VermögensbesitzerInnen werden in Österreich steuerlich massiv geschont, kritisiert Franz Gall, Steuerexperte der Arbeiterkammer OÖ.

Österreich ist ein sehr reiches Land, das vorhandene private Vermögen (Geldvermögen, Unternehmen und Grundstücke) beträgt laut Studien etwa das Vierfache der jährlichen Wirtschaftsleistung (BIP). Das reichste Prozent, 60.000 erwachsene Österreicherinnen und Österreicher, besitzt davon mehr als ein Drittel, die Hälfte der Bevölkerung hat kein bzw. kein wirklich nennenswertes Vermögen.

Alleine das private Geldvermögen (Bankeinlagen, Wertpapiere, Aktien usw.) betrug Ende 2008 – trotz Kursrückgänge bei Aktien etc. aufgrund der Finanzkrise – 416 Milliarden Euro (ÖNB). Insgesamt wurde nur ein sehr geringfügiger Rückgang verzeichnet. Im statistischen Durchschnitt bedeutet dies mehr als 50.000 Euro Geldvermögen für jeden/jede der acht Millionen ÖsterreicherInnen vom Baby bis zum Greis.

Andererseits werden die Besitzer von Vermögen steuerlich massiv geschont – obwohl Vermögensbesitz im Vergleich zu denjenigen, die nur ihre Arbeitskraft verkaufen können, eine besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anzeigt. Steuern auf Vermögen sind weitgehend abgeschafft, sodass Österreich bei den Einnahmen aus diesen Steuern zu den internationalen Schlusslichtern zählt (nur noch 0,6 Prozent des BIP bzw. 1,4 Prozent aller Abgaben; siehe Grafik).

Große Privatvermögen besteuern

Die „Vermögenssteuer“ wurde 1994 abgeschafft und 2001 die „Börsumsatzsteuer“. 2008 lief die Erbschafts- und Schenkungssteuer aus, obwohl es nicht einsichtig ist, dass zwar grundsätzlich alle Arten von Vermögenserwerb besteuert werden, jene im Erbschafts- oder Schenkungswege – also die ohne jeglichen Arbeitseinsatz – jedoch nicht. Es gibt also jene Steuern nicht mehr, die eine gewisse progressive Wirkung im Steuersystem entfaltet hätten. Relevante Steuereinnahmen bringen nur noch die Grundsteuer und die Grunderwerbsteuer, wobei die TrägerInnen dieser Steuern (z.B. auch WohnungsmieterInnen) nicht vermögend sein müssen.

Neben der niedrigen Besteuerung von Vermögen werden Erträge aus Kapitalvermögen zusätzlich begünstigt: Spekulationsgewinne aus Wertpapiergeschäften werden steuerlich kaum erfasst und die eigennützigen Privatstiftungen für die Millionäre genießen

enorme Steuerprivilegien. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass in Österreich die Abgabenbelastung von Löhnen und Gehältern international betrachtet überdurchschnittlich hoch ist.

Große Privatvermögen über 500.000 Euro sollten zukünftig mit einer Vermögenssteuer belegt werden. Der Steuersatz könnte zwischen 0,25 und 1,45 Prozent (über 2 Mio. Euro Vermögen) liegen (GPA-Modell). Dadurch würden 1,5 Mrd. Euro zur Finanzierung der Krise zur Verfügung stehen.

Spekulationsgewinne sind derzeit nicht besteuert

Derzeit werden Spekulationsgewinne mit Aktien nur innerhalb der Jahresfrist besteuert. Vergehen zwischen dem Kauf der Aktien und ihrem Verkauf aber 366 Tage, ist der erzielte Gewinn auch rechtlich korrekt vollkommen steuerfrei, und zwar auch dann, wenn er in die Millionen Euro geht. Hinzu kommt, dass auch innerhalb der Jahresfrist die Gewinne vor dem Finanzamt durch das bestehende Bankgeheimnis gefahrlos verheimlicht werden können.

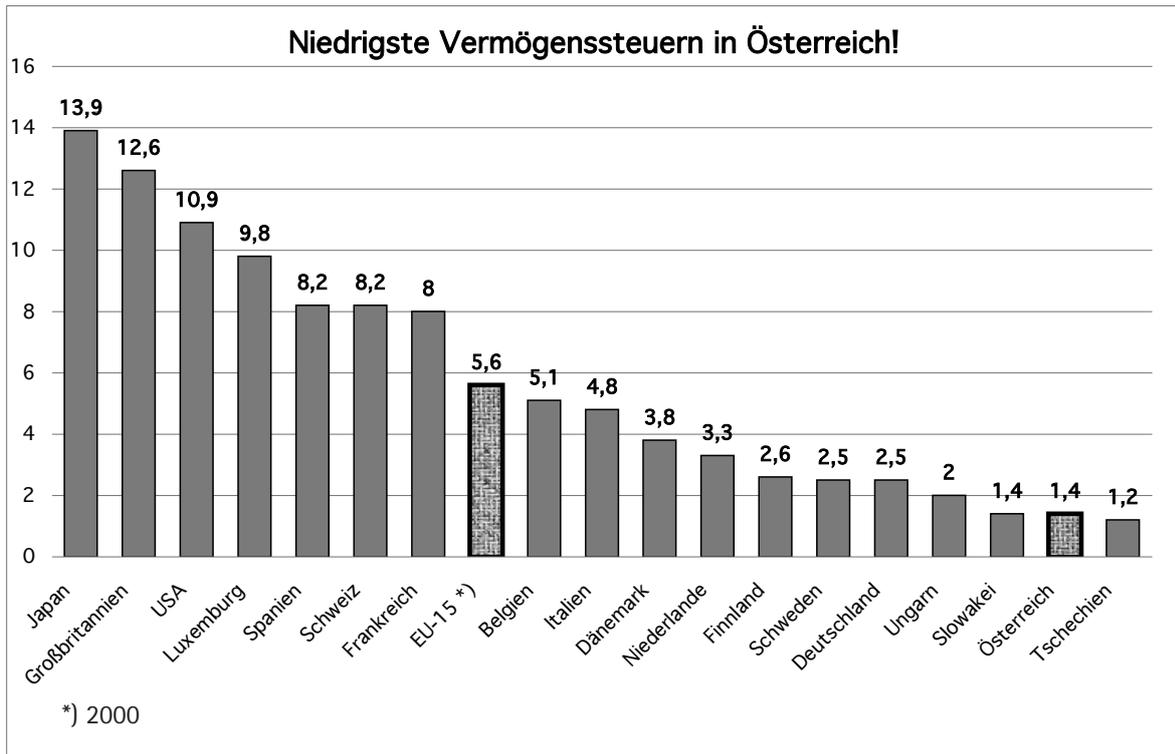
Dies ist international betrachtet einmalig. In den entwickelten Industriestaaten werden derartige Gewinne in irgendeiner Form besteuert, selbst in den USA und in Großbritannien.

Eine 1999 von der damaligen großen Koalition vereinbarte kleine Spekulationssteuer wurde vor dem Inkrafttreten von der nachfolgenden ÖVP-FPÖ-Regierung wieder gestoppt. In Deutschland werden seit 2009 Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren pauschal mit 25 Prozent („Abgeltungssteuer“) besteuert und zwar ohne jegliche Spekulationsfrist! Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass in Österreich derartige Einkommen ohne besonderen Arbeitseinsatz vollkommen steuerfrei sind.

Steuerprivilegien der Privatstiftungen abschaffen!

Die eigennützige Privatstiftung ist mit kräftigen Steuervorteilen ausgestattet: Zinserträge aus festverzinslichen Geldanlagen werden nur mit 12,5 Prozent besteuert und mit weiteren 12,5 Prozent erst, wenn sie an die Stiftungsbegünstigten ausbezahlt werden. Zum Vergleich: Von jedem Euro Sparbuchzinsen werden bei Gutschrift 25 Prozent Kapitalertragsteuer (KeSt) abgezogen.

Wesentlich ist aber das Halten von Firmenanteilen (Aktienpakete, GmbH-Anteile), hier ist von den Dividenden keine Steuer zu zahlen, sondern erst 25 Prozent KeSt, wenn die Dividenden von der Privatstiftung



Einnahmen an Vermögenssteuern in Prozent aller Steuereinnahmen, 2007 vorläufig; Quelle: OECD

an die Stiftungsbegünstigten ausgeschüttet werden. Dies ist zwar steuerlich vergleichbar mit Ausschüttungen von Gewinnen einer Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft. Es wird aber damit die Ausschüttung von Gewinnen gefördert, mit der Folge niedriger Eigenkapitalquoten der Unternehmen, die andererseits wieder beklagt werden.

Die dritte Begünstigung ist die relativ leichte Möglichkeit der Vermeidung der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Firmenanteilen. Beispiel Böhler-Uddeholm: Die Privatstiftung der Fries-Gruppe erzielte aus dem Verkauf der Anteile an die Vöestalpine angeblich 600 Mio. Euro - und dies steuerfrei.

Viertens: Bei der Einbringung des Vermögens galten bis zum Auslaufen der Erbschafts-/Schenkungssteuer im Juli 2008 bei der Einbringung des Vermögens nicht die „normalen“ Schenkungssteuersätze, sondern ein gesonderter Satz von fünf Prozent. Diesen Steuersatz gibt es – reduziert auf 2,5 Prozent – als Stiftungseingangssteuer weiter, aber auf Druck der ÖVP wurde der Gebrauch der Privatstiftungen massiv erleichtert: Früher war das Vermögen in der Stiftung eingesperrt („Mausefalleneffekt“) und konnte nur gegen Steuerzahlung von 25 Prozent herausgebracht werden.

Nunmehr kann Vermögen ohne steuerliche Folgen auch wieder herausgenommen werden, nur die bezahlte Eingangssteuer gibt es vom Fiskus nicht mehr zurück.

Ende 2007 gab es in Österreich 3.200 Privatstiftungen mit einem geschätzten Vermögen von 60 Mrd. Euro. 55 Prozent davon entfielen auf Unternehmensbeteiligungen, 21 Prozent auf Immobilien, 16 Prozent auf andere Anlagen (Quelle: Stiftungsverband). Die namhaften österreichischen Familienunternehmen sind in Privatstiftungen eingebracht, auch die von Politikern. Einer der größten Stifter ist Karl Wlaschek, der seinerzeit beim Verkauf von Billa an den deutschen Handelsriesen REWE über eine Privatstiftung geschätzt fast eine Milliarde Euro steuerfrei lukrieren konnte.

Zu betonen ist auch, dass es sich um eigennützige Privatstiftungen handelt, eine Verwendung der Gelder für gemeinnützige Zwecke ist nicht erforderlich. Das Geld kann irgendwo auf der Welt – auch für kurzfristige Spekulationszwecke – angelegt werden oder an die Stiftungsbegünstigten ausgeschüttet werden. Oft wird von den Verteidigern der Stiftungsprivilegien auch das Arbeitsplatzargument bemüht. Die Arbeitsplätze in jenen Firmen, die Privatstiftungen gehören, gäbe es auch ohne die Privatstiftungen und ihre

Steuerprivilegien. Die Stiftungsprivilegien nutzen nur den Stiftungsbegünstigten, d.h. den faktischen Eigentümern und den Stiftungsräten.

Finanztransaktionen besteuern

Die Belegung von internationalen Devisen- („Tobin tax“), Wertpapier- und Derivatgeschäften mit einem Promillesatz soll in erster Linie verhindern, dass auf den Finanzmärkten Spekulationsblasen entstehen, deren nachfolgendes Platzen die „reale Wirtschaft“ in eine Rezession stürzt und damit Arbeitsplätze und Wohlstand vernichtet (Überweisungen auf und vom Gehaltskonto sind keine Finanztransaktionen!).

Eine Finanztransaktionssteuer muss nicht global sein, sie kann auch auf europäischer Ebene eingeführt werden – ihre Sinnhaftigkeit und Durchführbarkeit ist durch Studien belegt. Ein erster Schritt, auch auf nationaler Ebene möglich, wäre die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer, die 2001 abgeschafft wurde. Alle im Lebensalltag getätigten Geschäfte sind mit Mehrwertsteuer oder anderen Steuern belegt, nicht jedoch Geschäfte mit Aktien. Beim

Kauf eines Wintermantels ist beispielsweise 20 Prozent Mehrwertsteuer zu zahlen, beim Kauf eines Aktienpaketes gibt es keine Steuer (und der Gewinn beim Weiterverkauf ist auch noch steuerfrei – siehe oben). In Großbritannien gibt es eine ähnliche Steuer („stamp tax“) und der Finanzplatz London nahm trotzdem keinen Schaden!

Beim Thema Besteuerung von Vermögen hat also Österreich enormen Handlungsbedarf. Zur Abschwächung der Wirtschaftskrise, die durch das Platzen des Spekulationsbooms auf den liberalisierten Finanzmärkten ausgelöst wurde, besteht ein riesiger Finanzbedarf. Zudem wären Schritte in Richtung mehr Steuergerechtigkeit und zur Entlastung des Faktors Arbeit von Abgaben notwendig. Selbst die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Österreich dafür kritisiert, dass Vermögen hierzulande so niedrig besteuert sind.

*Franz Gall
Arbeiterkammer ÖÖ*

Deutschland: Wachsende Ungleichheit bei Vermögen

Die Wirtschaftsforscher Joachim Frick und Markus Grabka prognostizieren eine weitere Vermögenskonzentration und regen deshalb eine Reform der Erbschaftssteuer in Deutschland an. Der Dortmunder Verteilungsforscher Günther Moewes fordert zudem eine Besteuerung von Vermögensgewinnen ein.

Die Ungleichheit bei der Vermögensverteilung in Deutschland ist in den letzten Jahren weiter gewachsen. Bei Anrechnung aller Verbindlichkeiten verfügte das wohlhabendste Zehntel der erwachsenen Bevölkerung im Jahr 2007 über 61,1 Prozent des privaten Vermögens. 2002 waren es noch 57,9 Prozent. Auf das reichste Hundertstel konzentrieren sich allein knapp 23 Prozent des Nettovermögens. Dagegen besaßen die weniger wohlhabenden 70 Prozent der Erwachsenen 2007 nur knapp neun Prozent des gesamten Nettovermögens – rund 1,5 Prozentpunkte weniger als 2002. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Jän-

ner dieses Jahres publizierte Untersuchung von Joachim R. Frick und Markus M. Grabka.¹

Berechnungen der Wissenschaftler am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) zufolge haben etwa zwei Drittel der erwachsenen Bevölkerung netto kein oder nur ein geringes Geld- oder Sachvermögen. 27 Prozent aller Erwachsenen besitzen netto gar kein Vermögen oder sie haben unter dem Strich sogar mehr Schulden als Eigentum. Diese Anteile haben sich trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs in den letzten Jahren gegenüber 2002 kaum verändert. Die Vermögensunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland haben sich zwischen 2002 und 2007 deutlich vergrößert.

Die Berliner Forscher stützen ihre Vermögensrechnung auf die aktuellsten Daten aus dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP), einer repräsentativen Langzeitbefragung. Die Wissenschaftler gehen davon aus, dass sich die Schere bei der Vermögensverteilung künftig weiter öffnet. Zwar hätten zahlreiche Geldanlagen, etwa Aktien, infolge der Finanzmarktkrise an Wert verloren. Insbesondere finanzstarke Anleger seien aber oft nicht gezwungen, in der gegenwärtigen Baisse zu verkaufen und damit Verluste zu realisieren.

Vermögensrückgang bei Arbeitslosigkeit

Dagegen treffe Arbeitslosigkeit häufiger Menschen mit geringerem Vermögen, die dieses im Verlauf der Arbeitslosigkeit aufzehren. Daten, die zwischen 2002 und 2007 einen deutlichen Vermögensrückgang in den mittleren Altersgruppen in Ostdeutschland anzeigen, lassen Frick und Grabka vermuten, dass die Einführung des Arbeitslosengeldes II diesen Trend verstärkt. Die Regelungen des ALG II dürften "zu einem stärkeren Entsparen im Falle von Arbeitslosigkeit beigetragen haben, da eigenes Vermögen zunächst weitgehend aufgezehrt werden muss, bevor diese staatliche Unterstützung in Anspruch genommen werden kann", schreiben die beiden Forscher in ihrer Studie. Sie sehen diese Ergebnisse als Indikator dafür, dass das Risiko von Altersarmut wächst, insbesondere in Ostdeutschland. Angesichts sinkender Rentenniveaus werde der Rückgriff auf private Vorsorge und Vermögen im Alter wichtiger.

Zudem dürften die Abgeltungssteuer und die reformierte Erbschaftsteuer "zu einer weiteren Vermö-

genskonzentration führen und die ökonomische Ungleichheit in Deutschland weiter verstärken", so die Forscher. Sie halten es insofern für geboten, insbesondere die Ausgestaltung der Erbschaftsteuer erneut zu überdenken, "um das Prinzip der Chancengleichheit in Deutschland zu stärken, denn nicht nur die Bildungschancen werden maßgeblich von der sozialen Herkunft bestimmt, sondern auch die Höhe der erwarteten Erbschaften."

Ungleiche Verteilung des Wohlstands

Die breite Datenbasis erlaubt sehr differenzierte Aussagen zur Vermögensschichtung nach Region, Alter und beruflicher Situation sowie zur Entwicklung in den vergangenen Jahren:

Mit den hochgerechneten SOEP-Daten lässt sich das private Brutto-Vermögen (ohne PKW und Hausrat) in Deutschland 2007 auf rund 8,055 Billionen Euro beziffern. Den größten Anteil daran hatten der Grund- und Immobilienbesitz mit 5,3 Billionen Euro. Die verbreitetsten Vermögensformen waren private Versicherungen und Geldvermögen, über die jeweils etwa jeder zweite Erwachsene verfügt. Dem standen Verbindlichkeiten der Privathaushalte von gut 1,4 Billionen Euro gegenüber. Das Nettogesamtvermögen lag so bei rund 6,6 Billionen Euro.

Damit verfügte jeder Erwachsene 2007 im Durchschnitt über ein individuelles Nettovermögen von gut 88.000 Euro - knapp 8.000 Euro mehr als 2002. Dass beide Zahlen indes wenig über die reale Verteilung des Wohlstandes aussagen, zeigt der Blick auf den Medianwert, der die wohlhabendere Hälfte der Bevölkerung von der ärmeren Hälfte trennt: 2007 lag der Median bei einem Vermögen von lediglich 15.288 Euro - ein Anstieg um weniger als 300 Euro oder 1,9 Prozent gegenüber 2002. Zudem beruht der gesamtdeutsche Zuwachs allein auf einer deutlichen Steigerung im Westen. In Ostdeutschland sanken Durchschnittswert und Median. Die Vermögen konzentrieren sich somit zunehmend bei den reicheren Gruppen der Be-



Konzentration am oberen Ende: Das reichste Zehntel der deutschen Bevölkerung hat seinen Anteil am gesamten Vermögen in den letzten Jahren auf über 60 Prozent ausgebaut.

völkerung, die insbesondere im Westen leben. So wuchs das durchschnittliche Nettovermögen im wohlhabendsten Zehntel der Bevölkerung von gut 208.000 auf gut 222.000 Euro. Die Angehörigen des reichsten Prozents der Bevölkerung besaßen 2007 durchschnittlich gut 817.000 Euro. 2002 waren es noch knapp 743.000 Euro.

Wachsende Unterschiede zwischen Berufs- und Einkommensgruppen

Analysiert man die Vermögensentwicklung nach Berufsgruppen, dann haben Selbständige und Unternehmer das höchste durchschnittliche Nettovermögen. Es erreichte 2007 von rund 177.000 Euro bei Selbständigen ohne Angestellte bis zu 1,1 Millionen Euro bei Personen, die mehr als zehn MitarbeiterInnen haben. Ein beträchtlicher Teil des Vermögens von Unternehmern entfällt auf das Betriebsvermögen. Betriebsvermögen besitzen lediglich 4,4 Prozent der Bevölkerung. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die DIW-Analyse das Sozialversicherungsvermögen, also etwa Ansprüche an die Rentenversicherung oder an die betriebliche Altersvorsorge, mangels aussagekräftiger Daten nicht berücksichtigen kann. Würde man sie hinzurechnen, fiel der Vermögensvorsprung der Selbständigen kleiner aus.

Beamte des gehobenen oder höheren Dienstes erreichen im Durchschnitt ein Nettovermögen von rund 140.000 Euro. Es folgen Angestellte in Führungspositionen, die durchschnittlich über 119.000 Euro netto verfügen. In diesen beiden Berufsgruppen finden sich am seltensten Personen, die netto kein Vermögen oder sogar mehr Schulden als Besitz haben. Qualifiziertes Fachpersonal, etwa Meister oder Vorarbeiter, besitzen durchschnittlich gut 70.000 Euro. Beamte des einfachen und mittleren Dienstes verfügen über 63.000 Euro.

Facharbeiter oder Angestellte mit einfacher Tätigkeit kommen auf knapp 46.000 Euro. Un- oder angelernte Arbeiter und Angestellte haben im Schnitt 35.000 Euro. In der Gruppe der Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen liegt das Nettovermögen bei durchschnittlich rund 51.000 Euro. Menschen ohne Vermögen oder mit mehr Schulden als Besitz sind bei Angelernten und unter Arbeitslosen mit Abstand am häufigsten. Unter den Arbeitslosen wuchs ihr Anteil im Vergleich zu 2002 deutlich an: von 41 auf 49 Prozent. Rentner und Pensionäre besaßen 2007 netto im Durchschnitt gut 113.000 Euro.

Selbständige und UnternehmerInnen verzeichneten von 2002 bis 2007 auch den höchsten Vermögensan-

stieg: plus 50.000 Euro bei Selbständigen, die maximal neun Mitarbeiter haben, plus 20.000 Euro bei UnternehmerInnen mit mehr Beschäftigten. Qualifizierte und leitende Angestellte sowie höhere Beamte erreichten kleine Zuwächse. Bei geringer qualifizierten ArbeiterInnen, Angestellten und Beamten schrumpfte das Durchschnittsvermögen dagegen leicht. Deutliche Einbußen erlitten Nichterwerbstätige und Arbeitslose – in dieser Gruppe sank das durchschnittliche Nettovermögen um 13 Prozent oder rund 7.400 Euro.

Das gleiche Muster ergibt sich bei einer Analyse, die Vermögen und Einkommen in Beziehung setzt: Das durchschnittliche Nettovermögen der 30 Prozent mit den geringsten Einkommen ging zwischen 2002 und 2007 sogar nominal – also ohne Berücksichtigung der Preissteigerung – zurück. Im mittleren Einkommenssegment stagnierten die Vermögen. Dagegen wuchsen die Vermögen ab dem achten Einkommenszehntel. Wer in der Einkommenshierarchie zu den obersten zehn Prozent zählte, hatte 2007 durchschnittlich 60.000 Euro mehr Vermögen als 2002

Drohende Altersarmut in Ostdeutschland

Auch im Ost-West-Vergleich ging die Entwicklung der Nettovermögen deutlich auseinander. Während in Westdeutschland die Nettovermögen zwischen 2002 und 2007 von durchschnittlich knapp 91.000 Euro auf gut 101.000 Euro stiegen, sank der Mittelwert im Osten: von rund 34.000 auf weniger als 31.000 Euro. Dieser Rückgang hat nach Analyse der DIW-Forscher zwei Ursachen: Einerseits verlieren Immobilien in vielen ostdeutschen Regionen deutlich an Wert. Andererseits habe die hohe Arbeitslosigkeit dazu beigetragen, dass in den Altersgruppen zwischen 35 und 65 Jahren die durchschnittlichen Vermögen um mehr als zehn Prozent gesunken sind. Dieser Schwund sei "auch sozialpolitisch besorgniserregend", warnen Frick und Grabka: Arbeitslosigkeit und niedrigere Erwerbseinkommen dürften etlichen Menschen mittleren Alters künftig vergleichsweise geringe Renten bescheren – ohne Vermögenspolster drohe ihnen Altersarmut.

Milliardenvermögen sind das Problem

Das ganze Ausmaß der Ungleichverteilung in Deutschland sei überhaupt noch nicht erkannt worden, erklärt der Dortmunder Verteilungsforscher Günther Moewes in seinem Beitrag im Maiheft der Zeitschrift "Humane Wirtschaft"²

Die eigentliche Dramatik der Ungleichverteilung spiele sich beim reichsten einen Prozent ab. "Die Mil-

Vermögende fordern Vermögensabgabe

Ein Aufruf mit Seltenheitswert: Am 19. Mai trat in Berlin eine Gruppe von 23 Wohlhabenden an die Presse und forderte von der Politik, sie und ihresgleichen durch eine Vermögensabgabe stärker zu belasten. Ausgangspunkt des Appells ist die aktuelle Wirtschaftskrise, die als „Ergebnis neoliberaler Politik, die auf die Deregulierung der Märkte setzte und dem globalisierten Kapitalismus keine sozialen und ökologischen Schranken setzte“, gesehen wird und in deren Gefolge sich „Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ungleichheit vergrößern“ werden.

„Vermögen hat die wundersame Eigenschaft, sich selbst zu vermehren“, so der Psychiater Dieter Lehmkuhl, einer der Unterzeichner, zur Süddeutschen Zeitung. Doch die Steuerlast hat sich in den letzten Jahren verringert. Ein Politikwechsel wird daher als notwendig erachtet und Vermögende sollen nach Ansicht der UnterzeichnerInnen einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten: „Wir, die wir durch Erbschaft, Arbeit, erfolgreiches Unternehmertum oder Kapitalanlage zu einem Vermögen gekommen sind, fordern, dass alle Wohlhabenden an den Kosten zur Abfederung der Krise und für ein Zukunfts-Investitions-

programm beteiligt werden“, heißt es in dem Aufruf. Menschen mit einem Vermögen von über 500.000 Euro sollten nach Ansicht der InitiatorInnen „mit einer auf zwei Jahre befristeten Vermögensabgabe in Höhe von jeweils 5 Prozent in die Pflicht genommen werden. Diese sollte danach in eine Vermögenssteuer in Höhe von mindestens 1 Prozent überführt werden.“

Die Vermögensabgabe soll dabei „gezielt in den ökologischen Umbau der Wirtschaft, in Personal für Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie in die Erhöhung von Transfereinkommen investiert werden“. Um eine Umgehung der Abgabe durch Steuerflucht zu verhindern, müssten „per Gesetz Geldflüsse in Steueroasen erfasst und der Abgabe unterworfen werden“.

Darüber hinaus fordert die Initiative „regulative Maßnahmen“ ein, „mit denen künftig auf Spekulation beruhende Krisen verhindert und der gesellschaftliche Reichtum – auch international – gerechter verteilt werden kann“. Die Initiative hofft nun auf möglichst viele Unterschriften, um damit entsprechenden politischen Druck erzeugen zu können.

Quellen: www.appell-vermoegensabgabe.de; www.sueddeutsche.de, 19.05.2009

liardenvermögen sind das Problem" lautet insofern auch der Titel seines Beitrags. Üblicherweise werde die Vermögensverteilung in einem 10-Säulen-Diagramm im Buchformat dargestellt. In diesem üblichen Maßstab entsprächen dann 100.000 Euro 2 cm. Das Durchschnittsvermögen aller erwachsenen Deutschen von 88.000 Euro wären dann also 176 mm. Das größte Vermögen Deutschlands betrage aber bekanntlich 20 Milliarden Euro (Karl Albrecht, Aldi). Die würden in dieser Grafik nicht mehr Millimeter, Zentimeter oder Meter ausmachen, sondern genau vier Kilometer. 176 Millimeter gegen vier Kilometer – das sei das wahre Ausmaß der Ungleichverteilung in Deutschland, so der ehemalige Professor an der Fachhochschule Dortmund.

Dass sich laut DIW nur die Vermögen der 10 Prozent Reichsten in den letzten Jahren ständig vermehrt haben, während die der übrigen 90 Prozent abgenommen hätten, liege daran, dass nur diese 10 Prozent über ihre privaten Vermögen mehr Zinsen und

Renditen einnehmen, als sie auf der anderen Seite über Preise, Mieten und Steuern wieder zahlen.

Einkünfte aus Zinsen und Renditen

In manchen Preisen, vor allem in Energiepreisen, steckten mittlerweile bis zu 70 Prozent Zinsanteil, weil heute alle Förderanlagen, Pipelines und Kraftwerke über Kredite finanziert würden und deren Zinsen dann auf die Preise abgewälzt würden. Das eigentliche Problem dabei ist Moewes zufolge nicht so sehr, dass Staat, Unternehmen und 90 Prozent der Privathaushalte ständig Zinsen und Kapitalkosten bezahlen müssen. Das eigentliche Problem sei vielmehr, dass der Löwenanteil dieser Zinsen und Renditen auch noch auf die Privatkonten dieser 10 Prozent Reichsten fließen, die ohnehin schon 61 Prozent der Vermögen halten. Auf die Konten des Staates könne nichts fließen, weil der nur Schulden und keine Geldvermögen habe. Die aufgeblähte Schulden- und Kreditwirtschaft sei so mittlerweile zur unerschöpfli-

chen, leistungslosen und nie versiegenden Einnahmequelle der Reichen geworden.

Es gehe nicht darum, den Milliardären ihre Milliardenvermögen wegzunehmen, schon gar nicht ihre Betriebsvermögen. Es gehe nur darum, den ständigen Weiteranstieg der sozialen Ungleichverteilung endlich durch eine vernünftige Besteuerung der Vermögensgewinne zu stoppen. Besteuert werden müssten vor allem solche Milliardenvermögen, die ständig auf der Suche nach Anlage um den Globus vagabundierten, dann mangels anderer Investitionsmöglichkeiten in leichtsinnige Kredite verwandelt würden und so einen erheblichen Anteil an der Finanzkrise hätten.

Auch die sogenannten staatlichen "Rettungspakete" dürften nicht diese vagabundierenden Milliardenvermögen bedienen, sondern müssten ausschließlich in solche Realinvestitionen fließen, die die Einkom-

mens- und Vermögensverluste der breiten Bevölkerungsmehrheit verringern und so den weiteren Anstieg der Ungleichverteilung stoppen, fordert der Dortmunder Verteilungsforscher.

Quellen: Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung, 21.01.2009; Pressemitteilung der Fachhochschule Dortmund, 30.04.2009

Anmerkungen

- 1 Die komplette Untersuchung findet man im DIW-Wochenbericht 4/2009 (www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenbericht/26930.html)
- 2 Günther Moewes: Die Milliardenvermögen sind das Problem - und deren Übervermehrung ist die eigentliche Ursache der Finanzkrise. In: Humane Wirtschaft 03/09, Mai 2009

Stiftungsbesteuerung in Europa

Zusammenfassung einer Studie der Arbeiterkammer Wien

Die Diskussion um die steuerlichen Privilegien der Privatstiftungen in Österreich hat jüngst wieder einen Höhepunkt erlebt. Im Zuge der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich hat sich die Frage ergeben, was mit der 5-prozentigen Eingangssteuer für Dotationen an Privatstiftungen geschehen soll, die als pauschale Erbschafts- und Schenkungssteuer konstruiert war. Nach der Willenserklärung der Bundesregierung, diese Steuer beibehalten zu wollen, haben sich die Stifter an die Öffentlichkeit gewandt und ihre Diskriminierung gegenüber allen anderen Steuerpflichtigen beklagt. Die Bundesregierung hat so reagiert, dass sie die schon bezahlte Eingangssteuer gegen die Körperschaftsteuer der Stiftung verrechnungsfähig machen wollte. Das war in der österreichischen Steuergeschichte ein einmaliger Vorgang, dass man nämlich eine Steuer, die ursprünglich zurecht bezahlt wurde und die ja auch in vielen Fällen bei nachfolgenden Erbschafts- und Schenkungsvorgängen steuerbefreiende Wirkung entfaltete, zurückerstattet bekommt. Im Gegenzug hätten normale Steuerpflichtige, die auch irgendwann Erbschafts- und Schenkungssteuer

bezahlt haben und diese nicht gegen die Einkommensteuer rückverrechnen können, Pressekonferenzen gegen ihre Diskriminierung abhalten müssen.

Ergebnis der heftigen Debatte war jedenfalls, dass der Stiftungseingangssteuersatz auf 2,5 Prozent halbiert wurde. Damit erkaufte man sich das Recht, Veräußerungsgewinne von wesentlichen Beteiligungen steuerfrei bzw. nur mit einem Zwischensteuersatz von 12,5 Prozent besteuert akkumulieren zu können. Ein einzelner Besteuerungsfall der letzten Zeit, der durch die Medien gegangen ist, bestand darin, dass ein Veräußerungserlös von 600 Mio. Euro unversteuert blieb. Hätte man ihn, wie allgemein üblich, mit der Körperschaftsteuer von 25 Prozent besteuert, dann hätte das ein höheres Aufkommen gebracht als die so gefürchtete Erbschafts- und Schenkungssteuer insgesamt vor ihrer Abschaffung.

Forschungsfrage

Diese Debatte wurde zum Anlass genommen, das Stiftungsthema eingehender zu betrachten und zu fragen, welchen volkswirtschaftlichen oder fiskalischen Wert die steuerlichen Stiftungsregelungen in Österreich überhaupt haben. Klar ist, dass diese Regelungen heftige Retorsionen aus dem Ausland – insbesondere aus der BRD – auslösen und Österreich immer mehr aus Sicht der EU-Partner den Status einer Steueroase erhält. Rechtfertigen die angeblichen wirtschaftlichen Vorteile der Stiftungsbegünstigung diese außenpolitischen Nachteile?

Als 1993 das Privatstiftungsgesetz und die steuerlichen Begleitregelungen eingeführt wurden, waren es im Wesentlichen zwei Argumente, die für die Einführung sprachen:

- Beteiligungsvermögen an großen Gesellschaften sollte nicht im Erbgang zerschlagen werden, wenn die Erben wirtschaftlich unkundig sind, sondern weiter einem professionellen Management unterliegen.
- Die steuerlichen Rahmenbedingungen sollten so attraktiv gehalten werden, dass bereits abgeflossenes Vermögen nach Österreich zurückkommt oder der Abfluss verhindert wird.

Das erste Argument hat in zahlreichen Fällen etwas für sich, doch genügt es, um dieses Ziel zu erreichen, nur den zivilrechtlichen Rahmen im Privatstiftungsgesetz zu schaffen. Einer besonderen steuerlichen Begünstigung bedarf es dazu nicht.

Die zentrale steuerliche Begünstigung der Privatstiftung ist zweifellos die Steuerfreiheit bzw. ermäßigte Besteuerung der Veräußerungsgewinne von Beteiligungen. Wenn das zweite Argument stimmen soll, dann müsste es so sein, dass diese Begünstigung in anderen Ländern existiert, die mit Österreich in punkto Rechtssicherheit, politischer Stabilität und Währungsstabilität vergleichbar sind. Ziel der Studie war es herauszufinden, ob in anderen EU-Staaten, inklusive der Schweiz und Liechtenstein, vergleichbare Regelungen vorhanden sind.

Im Anschluss an den empirischen Teil wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die fiskalischen Nachteile durch die Nichtbesteuerung der Veräußerungsgewinne der Beteiligungen durch etwaige volkswirtschaftliche Vorteile kompensiert werden.

Für die Gesamtbeurteilung spielt natürlich auch die Abwanderungswahrscheinlichkeit der Beteiligungsverwaltung eine Rolle. Wenn sich herausstellt, dass diese gering ist, weil im vergleichbaren Ausland steuerlich auch nicht Milch und Honig fließen, und dass die volkswirtschaftlichen Vorteile die fiskalischen Vorteile nicht aufwiegen können, müsste man das ganze Instrumentarium überdenken. Denn das „Böse Buben“-Image, das Österreich in der EU steuerpolitisch immer mehr gewinnt, ergänzt durch ein striktes Bankgeheimnis dem Fiskus gegenüber und durch die Abschaffung fast aller Vermögenssteuern bei gleichzeitiger Hochbesteuerung der Arbeit, bringt auf Dauer auch keine Dividende.

Gerade die aktuelle Wirtschaftskrise, die einen gigantischen Einsatz öffentlicher Mittel erfordern wird, die

wiederum am Ende des Tages über Steuern refinanziert werden muss, erlaubt es nicht, die „beggar my neighbour“-Politik fortzusetzen, sondern erlaubt es nur, zu neuen gemeinsamen Standards der Besteuerung in der EU kommen zu müssen.

Studienergebnisse

Von den untersuchten westeuropäischen Ländern bieten nur einige Staaten ähnliche steuerschonende Bedingungen für Privatstiftungen wie Österreich, und zwar sind das die Schweiz (und hier auch nur einige Kantone - insbesondere der Kanton Schwyz) und Liechtenstein. Beide Staaten sind nicht Mitglieder der Europäischen Union. Einige Mitgliedstaaten der EU, wie z.B. Zypern, Irland und einige östliche Mitgliedsländer, weisen generell niedrige Körperschaftsteuersätze auf, sodass sich ähnliche Effekte der niedrigen laufenden Besteuerung wie bei der österreichischen Privatstiftung erzielen lassen.

Für die Funktionsweise der Privatstiftung ist es aber essenziell, inwieweit Zuwendungen aus dem Privatvermögen einer Besteuerung (etwa durch die Erbschafts- und Schenkungssteuer) unterliegen und inwieweit Ausschüttungen der Stiftungen an Privatpersonen einer Besteuerung unterliegen. In Österreich beträgt der Steuersatz für Zuwendungen nur 2,5 Prozent und die Ausschüttung des Stiftungsertrages unterliegt einer Endbesteuerung mit 25 Prozent (unter Anrechnung der Zwischensteuer). Von den untersuchten westeuropäischen Ländern findet sich Vergleichbares wie erwähnt nur in der Schweiz und in Liechtenstein: Alle anderen Staaten sehen solche Begünstigungen nur für gemeinnützige Stiftungen vor.

Natürlich kann man in Steueroasen wie z.B. in Panama noch bessere steuerliche Ergebnisse realisieren, doch müssen bei der Übertragung großer Vermögen auch verschiedene Umstände mit ins Kalkül gezogen werden, wie z.B. die Stabilität der politischen Verhältnisse, die Stabilität und Sicherheit des Finanzsektors, die Verlässlichkeit des Rechtssystems, die Einfachheit der Erreichbarkeit usw. Damit scheiden viele Steueroasen trotz minimaler Steuerbelastung als Standort wieder aus. Es existieren auch auf europäischem Territorium Steueroasen und Länder mit niedriger Körperschaftbesteuerung (Steuerfreiheit des nicht entnommenen Gewinns) und ohne Erbschafts- und Schenkungssteuer (wie z.B. Estland), doch gilt es für diese Länder ebenfalls die genannten Stabilitätskriterien zu prüfen.

Sieht man Stabilitätskriterien und Steuervorteile als eine Einheit, dann besteht kein Zweifel, dass Öster-

reich gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein an der Spitze der attraktivsten Stiftungsstandorte für nicht gemeinnützige Stiftungen liegt. Das führt in Kombination mit einem wasserdichten Bankgeheimnis natürlich zur Verärgerung von Nachbarstaaten, die einen Kapitalabfluss nach Österreich beobachten müssen. Dass das nicht gerade dem Geist der Europäischen Union entspricht, ist klar, aber bringt diese „beggar my neighbour“-Politik Österreich wirklich so viele ökonomische Vorteile, dass man von einem merkantilistischen Standpunkt aus solche Regelungen machen muss?

Lassen wir noch einmal alle Argumente, die zur Begründung der Stiftungslösung genannt wurden, Revue passieren. Diese Argumente wurden erst jüngst wieder ins Rennen geschickt, als die Stifter aus der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer keine Vorteile für sich sahen:

„Die Privatstiftungen sichern 400.000 Arbeitsplätze in Österreich“

Es ist empirisch nachgewiesen, dass es für das Firmenschicksal nicht egal ist, wo die Konzernleitung ihren Sitz hat. Gerade die höherwertigen Arbeitsplätze entstehen rund um die Konzernleitung, die Forschung und Produktentwicklung ist auch häufig dort angesiedelt. Entscheidungen, Unternehmensteile zu schließen, fallen im Ausland leichter als im Inland. Wo die Konzernleitung ihren Sitz hat, wohnen oft die dominierenden Eigentümer und Manager, dort sind sie auch in die Gesellschaft eingebunden und niemand stellt sich gerne als eiskalter Jobkiller in der eigenen Community dar. Das alles spricht dafür, die Konzernleitungen in einem Land zu halten oder neue zu bekommen. Die Wahrheit ist nur: Stiftungen sind in aller Regel keine Konzernleitungen, sondern bloße Vermögensverwaltungen. Wenn die Stiftung in der Schweiz ist und der Wohnort des Eigentümers in Österreich, dann wird er das Unternehmen in den Aufsichtsräten der Unternehmen in Österreich leiten und nicht von der Schweiz aus. Unmittelbar sichert die Stiftung nur die Arbeitsplätze einiger Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien.

„Durch die Stiftung kommt neues Kapital ins Land“

Das Argument stimmt und stimmt nicht. Es gibt zahlreiche Beispiele, wo ausländisches Firmenvermögen in österreichische Stiftungen eingebracht wurde, um Erbschaftssteuer zu sparen. Durch die Einbringung von Beteiligungen kam aber nicht das Realkapital. Die deutschen Arbeitsplätze bei Thyssen wurden nicht

nach Österreich transferiert. Ob die Beteiligungen an eine österreichische Depotbank übertragen wurden, ist den AutorInnen nicht bekannt und für die Stiftungserrichtung auch nicht wesentlich. Eine Privatstiftung kann Wertpapiere und Grundstücke irgendwo auf der Welt besitzen, die Dotierung der Stiftung ist nur ein buchtechnischer Vorgang und keine körperliche Übertragung des Vermögens. Was stimmt, ist, dass damit auch steuertechnisch die Kapitalerträge der Stiftung zugerechnet werden und damit der fiskalische Ertrag in Österreich bleibt.

„Durch die Stiftung wird österreichisches Beteiligungsvermögen nach Österreich zurückgeholt bzw. wird der Abgang ins Ausland verhindert“

Den AutorInnen sind nur wenige Beispiele bekannt, in denen die Rückholung von Beteiligungsvermögen aus ausländischen Stiftungen stattgefunden hat (z.B. Wlaschek). Bei Privatstiftungen ist wirtschaftlich die Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne von wesentlichen Beteiligungen und das Fehlen der Erbschaftssteuer bzw. die Ausschaltung der Erbfolge das entscheidende Gründungsmotiv. Wenn nun jemand eine wesentliche Beteiligung mit hohem nicht realisiertem (thesauriertem) Beteiligungsertrag besitzt und er diesen Ertrag möglichst steuerschonend realisieren will, dann bringt ihm die Einbringung in eine ausländische Stiftung nichts, denn die Dotierung gilt als Realisation der Gewinne und er müsste sie der Kapitalertragsbesteuerung unterwerfen. Auch die Wohnsitzverlagerung ins Ausland nützt ihm nichts, denn auch das gilt gemäß § 31 Abs 2 EStG als gewinnrealisierender Tatbestand. Er müsste also die Beteiligung, bevor er hohe Substanzgewinne erzielt, in eine ausländische Stiftung einbringen und dort dauerhaft belassen. Dieses Modell haben nur wenige Österreicher gewählt.

Mit dem Schenkungsmeldegesetz wurde ein erhöhter Eingangsteuersatz für die Dotierung ausländischer Stiftungen geschaffen, wenn keine Amtshilfe besteht. Wenn man die politische Sorge hat, dass viele österreichische Kapitaleigner in schweizerische Stiftungen abwandern, dann hätte man auch, anstatt steuerbegünstigte Stiftungen einzurichten, das gleiche Ziel durch Schaffung eines entsprechenden Außensteuerrechts erreicht.

„Stiftungen verursachen eigentlich keine fiskalischen Ausfälle für Österreich“

Richtig ist, dass durch die Transferierung von Kapital aus dem Ausland an eine österreichische Privatstiftung die Kapitalerträge in Österreich steuerabhängig

werden und dass durch die Nichttransferierung österreichischen Kapitals an eine ausländische Stiftung Österreich weiter die Steuereinnahmen behält. Wie oben ausgeführt, war das nach Österreich rücktransferierte Kapital auf einige wenige Fälle beschränkt. Von größerer Substanz war das von Ausländern an österreichische Stiftungen transferierte Vermögen. Wie groß das Kapitalvolumen wäre, das ohne Privatstiftungsregelung abgefließen wäre, lässt sich nicht abschätzen. Die Fragestellung kann deshalb nicht seriös beantwortet werden.

Faktum ist, dass die Steuervorteile durch die Stiftungen in Österreich dem Volumen nach erheblich sind. Bei einem angenommenen Stiftungsvermögen von 60 Mrd. Euro und einem unterstellten Ertrag von 10 Prozent p.a. (Durchschnitt über die Jahre seit Einführung – inklusive Veräußerungsgewinne von Beteiligungen) beträgt die Steuerersparnis durch die Zwischensteuer von 12,5 Prozent 750 Mio. Euro, das ist rund das Sechsfache des Aufkommens der soeben abgeschafften Erbschafts- und Schenkungssteuer oder ein Drittel der für 2009 vorgesehenen Lohnsteuersenkung.

Ausblick

Nach dem Ende der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise wird klar werden, dass die Milliardenbeträge, die zur Konjunkturstützung und zur Firmenrettung ausgegeben werden, auch verdient werden müssen. Nicht bei allen Bank- und Unternehmensrettungspaketen wird sich der Erfolg einstellen und somit wird der Steuerzahler aufgerufen werden. Dieses Erfordernis ist kein österreichisches Phänomen allein, sondern ein europäisches – ja sogar ein weltweites. Das neoliberale Deregulierungsmodell hat wesentlich zur Steuerentlastung des Finanzkapitals beigetragen und bestimmte Finanzprodukte haben sich als Brandbeschleuniger der Krise geoutet. Es ist schwer vorstellbar, dass die Rechnung nur den Lohnbeziehern und Konsumenten zugestellt wird. Es wird eine europäische Aufgabe sein, es dem Großkapital schwerer zu machen, sich der Besteuerung zu entziehen. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden sein:

- Aufgabe von Steueroasen auf europäischem Territorium inklusive Kanalinseln
- Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer

- Einführung von Grundsätzen eines Außensteuerrechts, das Betriebsausgaben an Steueroasen beschränkt
- Aufgabe eines Bankgeheimnisses, das vor den Finanzbehörden schützt
- Aufgabe einzelner Regelungen, die darauf gerichtet sind, Kapital von anderen Mitgliedsstaaten abzuführen, im Rahmen eines verschärften Code of Conducts
- Aufgabe einzelner „tax havens“, wie sie z.B. die österreichischen Privatstiftungen darstellen
- Harmonisierung des direkten Steuersystems mit Mindestvorgaben an Steuersätzen und Systemelementen. Es kann z.B. nicht sein, dass Österreich als einziger EU-15-Staat unentgeltliche Rechtsgeschäfte gar nicht besteuert und damit wieder

einen neuen „tax haven“ schafft. Es kann auch nicht sein, dass Österreich und neue Mitgliedsländer außer der Grundsteuer gar keine vermögensabhängige Abgabe kennen. Genauso wie es nicht sein kann, dass einzelne Staaten aus der Körperschaftsteuer eine Bagatellsteuer machen.

“In einem einheitlichen Wirtschaftsraum sind die direkten Steuern eine wesentliche Rahmenbedingung des Wettbewerbs. Solche Rahmenbedingungen können nicht Gegenstand des Wettbewerbs selbst sein.”

In einem einheitlichen Wirtschaftsraum sind die direkten Steuern eine wesentliche Rahmenbedingung des Wettbewerbs. Solche Rahmenbedingungen können nicht Gegenstand des Wettbewerbs selbst sein. Das für diese Materie großteils bestehende Einstimmigkeitsprinzip nach der Europäischen Verfassung hat bisher größere Harmonisierungsschritte verhindert. Doch der Druck des Faktischen wird immer größer:

- Einerseits sind es Unternehmen, die in immer stärkerem Maß transnational agieren und nicht für verschiedene Betriebsstätten in der EU grundverschiedene fiskalische Gewinnermittlungsnormen anwenden wollen. Die Compliance Costs dieser Rechtszersplitterung sind viel zu groß und die globale Herausforderung durch amerikanische oder chinesische Unternehmen, die dieses Problem nicht haben, wird den Druck verstärken.
- Andererseits wird der Druck, die Budgets der Europäischen Staaten und der EU selbst nach der Krise wieder zu konsolidieren, auch an den Steuerstaat erhöhte Anforderungen stellen. Die Ideologie, dass die Börse als Fetisch gilt und der Finanzsektor kultische Verehrung genießt, hat einen

Dämpfer erhalten. Es werden Stimmen laut, die den Primat des Staates und die Bedeutung der Realwirtschaft erkennen und die Mitverantwortung des virtuellen Finanzsektors beim Aufräumen des Schadens fordern. Wenn dann jede Einzelmaßnahme dadurch in Frage gestellt wird, dass Kapital eben sehr mobil ist und immer der Besteuerung entwischt, dann müssen die Rahmenbedingungen geändert werden, die dieses Entwischen ermöglichen.

Aus heutiger Sicht mag man sagen – eine Illusion. Doch die Geschichte lehrt, dass gerade in krisenhaf-

ten Zeiten die Sichtweisen rascher geändert werden, als man denkt.

Quelle: Otto Farny, Ani Degirmencioglu, Michael Franz, Gertraud Lunzer, Martin Saringer: Stiftungsbesteuerung in Europa, Kurzfassung der Studie, hgg. von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Abteilung Steuerrecht, Wien, März 2009

Anmerkung

1 Dividenden bleiben in Stiftungen wie bei Kapitalgesellschaften steuerfrei, ihr Anteil ist schwer zu schätzen.

Steueroase Österreich

Anlässlich seines Besuchs in Österreich Mitte April kritisierte der Direktor des Tax Justice Network, John Christensen, das internationale Finanzsystem und appellierte an die Politik, rasche und umfassende Änderungen in der internationalen Finanzarchitektur durchzusetzen. Österreich sieht Christensen unter den Top-Ten der Steueroasen weltweit.

Der Direktor des seit Jahren gegen Steuerflucht kämpfenden Tax Justice Network, John Christensen, hält die OECD für die falsche Institution für den Kampf gegen Steueroasen. Die OECD-Listen der Steueroasen seien "bizar" und in keiner Hinsicht hilfreich und das wichtige Thema Steuervermeidung von Konzernen sei bisher völlig ausgespart worden, kritisierte Christensen bei seinem Besuch in Wien anlässlich der Veranstaltung *"Jenseits von Steuerflucht und Steueroasen"*, die von der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe, der Arbeiterkammer Wien und dem Ökosozialen Forum organisiert wurde. Das Tax Justice Network untersuche nun selbst die Situation und werde im vierten Quartal erstmals einen *"Financial Transparency Index (FTI)"* veröffentlichen. Es sei wahrscheinlich, so Christensen, dass Österreich dort unter den Top Ten der Steueroasen zu finden sein wird.

Neues Ranking

"Keine Frage, Österreich ist ein wichtiger Player", sagte der Experte. Er verwies auf den Widerstand Österreichs gegen die EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie

und gegen den internationalen Reformdruck in der OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit). Als er in Jersey gearbeitet habe, seien österreichische und Schweizer Banken "Teil des Prozesses" gewesen, zumal die kleine, zum Vereinigten Königreich gehörende Kanal-Insel selbst kein Bankgeheimnis hat.

Gleichzeitig sei Österreich aber nicht so abhängig von diesen Aktivitäten wie etwa die Cayman Islands oder die Kanal-Inseln: Österreich könne es sich leisten, sein Finanzsystem zu reformieren, meinte er. Die Auswirkungen wären weniger stark als auf den genannten Inseln oder in Luxemburg.

Neben Österreich erwartet Christensen den US-Staat Delaware, Großbritannien, die Schweiz und Luxemburg unter den zehn wichtigsten Steuerversteckplätzen der Welt. In jedem Fall werde sich mit dem FTI der Schwerpunkt von den kleinen Inseln zu den "Hauptplayern" verlagern. Ausschlaggebend für das Ranking der Steueroasen ist nicht nur das geparkte Geldvolumen, sondern vor allem auch der Mangel an Transparenz.

Nach Ansicht des Tax Justice Network-Direktors ist die OECD wegen ihrer politischen Natur nicht die richtige Institution, um eine solche Liste zu erstellen. Dementsprechend habe es über Jahrzehnte keine Fortschritte bei der Bekämpfung von Steuerflucht gegeben. "Warum sind beispielsweise die britischen Kanal-Inseln nicht auf der grauen Liste?", fragt sich der Experte, der selbst aus Jersey stammt (siehe Kasten). Die Inseln seien bei Trusts und Offshore-Gesellschaften weiterhin nicht kooperativ. Unter den zwölf abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen – das OECD-Kriterium, um auf die weiße Liste zu kom-

men – finde sich beispielsweise eines mit Grönland. Das sei "nicht ernst zu nehmen" und als Kriterium zur Bewertung des Kooperationswillens eines Landes "befremdlich", monierte Christensen.

Steuervermeidung bislang ausgespart

Sein Hauptkritikpunkt ist allerdings, dass die OECD das Thema Steuervermeidung bisher völlig ausgespart habe bzw. mit ihren Ansätzen hierzu völlig gescheitert sei. Der große Fortschritt des G-20-Gipfels am 2. April dieses Jahres in London sei abgesehen von minimalen Zugeständnissen einiger Länder beim Bankgeheimnis, dass die Regierungschefs der 20 führenden Industrie- und Schwellenländer erstmals formell anerkannt hätten, dass Steueroasen ein Problem für die globale Wirtschaft darstellen und Steuervermeidung von multinationalen Unternehmen bzw. fehlende Transparenz ein besonderes Problem ist. Bis dahin habe kein westlicher Politiker die Verbindung zwischen Steuervermeidung und Armut herstellen wollen, betonte der ausgebildete Entwicklungsökonom, der sich seit Jahren mit dieser Thematik beschäftigt.

Kampf für mehr Steuergerechtigkeit

Bei seinem Vortrag in Wien am 15. April erläuterte John Christensen die Gefahren, die vom bestehenden System von Steueroasen ausgehen, sowie mögliche Lösungsansätze. Der Direktor des Netzwerks für Steuergerechtigkeit kennt Steueroasen von innen, zumal der ausgebildete Wirtschaftsprüfer und Entwicklungsökonom auf der britischen Kanalinsel Jersey aufgewachsen ist, wo er früh die negativen Auswirkungen eines Steuerparadieses kennengelernt hat: vor allem hohe Preise für die einheimische Bevölkerung. Christensen war zuerst für eine Wirtschaftsprüfungsfirma tätig und beriet die Regierung von Jersey, ehe er 1999 zur Entwicklungshilfeorganisation Oxfam wechselte. 2003 war Christensen Mitbegründer des tax justice network in Großbritannien. Die Organisation wird unter anderem von Entwicklungshilfeorganisationen, kirchlichen Gruppen, Rechtsanwälten und Ökonomen unterstützt. Der Arbeitsschwerpunkt des Netzwerks liegt auf der Analyse von Steuersystemen und den Auswirkungen von Steuerflucht.

Christensen hofft, dass sich der Prozess, den die G-20 gestartet haben, an Dynamik gewinnen wird und nicht auf Bankgeheimnis und Steuerflucht beschränkt bleibt, sondern auch Steuervermeidung umfassen wird. Als Indiz hierfür wertete er einen aktuellen Brief des britischen Premiers und derzeitigen G-20-Vorsitzenden, Gordon Brown, an alle britischen Steueroasen. Darin lobt Brown zwar die bisherigen Fortschritte im Kampf gegen Steuerhinterziehung, fordert die lokalen Verwaltungen aber gleichzeitig auf, sich auf weitere "Veränderungen" vorzubereiten.

Mehr Transparenz gefordert

Die einzige Lösung für die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise sind nach Ansicht Christensens eine Systemänderung und neue globale Regeln, beispielsweise für Buchhaltung und Bilanzierung, in denen viel mehr Transparenz von multinationalen Konzernen verlangt wird. Entsprechende Vorschläge des Tax Justice Network, hat Christensen vor dem G-20-Gipfel auch bei Gordon Brown deponiert. Ein wesentliches darin enthaltenes Anliegen ist ein internationaler automatischer Informationsaustausch nicht nur über natürliche, sondern auch über juristische Personen, wie Trusts und Stiftungen. Neben der Notwendigkeit einer besseren Regulierung gebe es vor allem einen großen Bedarf nach mehr Transparenz im Markt: „Man kann nicht globale Märkte haben ohne globale Transparenz, und das heißt: bessere Kooperation und Informationsaustausch“, betonte der Steuerexperte.

Bilaterale Prozedere zur Steuereintreibung, wie sie von der OECD forciert werden, seien teuer und langwierig und schreckten im Gegensatz zum automatischen Informationsaustausch Steuerflüchtlinge nicht ab. Christensen skizzierte die Effekte des erstgenannten Vorgehens an einem Beispiel: Erhebliche Vermögen reicher Europäer seien wegen der geplanten Ausweitung der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie von den Kanal-Inseln nach Singapur oder Mauritius verschoben worden, habe man ihm berichtet. Daher brauche es "globale Lösungen", sonst werde das Problem nur verschoben. An einen schnellen Erfolg glaubt der Experte allerdings nicht: Das Problem der Steueroasen zu bewältigen, werde "Jahre dauern, nicht Monate". Man dürfe dennoch nicht lockerlassen, denn ohne diesen Kampf werde es keine Lösung für die aktuelle Krise geben, ist Christensen überzeugt.

Quellen: APA; Kleine Zeitung, 16.04.2009; Der Standard, 16.04.2009; Kurier, 16.04.2009; www.globaleverantwortung.at

Machbarkeit und Auswirkungen einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer

Zusammenfassung einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), die im Vorjahr im Auftrag des Ökosozialen Forums Europa und mit Unterstützung des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums durchgeführt wurde.

Die Zweckmäßigkeit einer Steuer auf Transaktionen mit Finanzinstrumenten, wie Aktien, Futures, Optionen oder Devisen, hängt von der Antwort auf drei Fragen ab: Erstens, ist das Handelsvolumen auf Finanzmärkten "exzessiv" angestiegen und hat dadurch zur Instabilität von Aktienkursen, Rohstoffpreisen und Wechselkursen beigetragen? Zweitens, würde eine geringfügige Steuer auf Finanztransaktionen die destabilisierende Spekulation dämpfen, ohne gleichzeitig die Liquidität über jenes Niveau hinaus zu reduzieren, das für ein Funktionieren dynamischer Märkte nötig ist? Drittens, wie hoch wären die Erträge einer generellen Finanztransaktionssteuer (FTS) im Vergleich zu den Kosten ihrer Einhebung?

Entwicklung von Handelsvolumen und Preisdynamik auf den Finanzmärkten

Zur Beurteilung dieser Fragen dokumentiert die Studie zunächst die Entwicklung von Handelsvolumen und Preisdynamik auf den wichtigsten Finanzmärkten. Die wichtigsten Beobachtungen sind:

- Es bestehen erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Niveau von Finanztransaktionen und dem Niveau der (theoretisch) zugrunde liegenden Transaktionen in der Realwirtschaft. So ist das Volumen der Devisentransaktionen etwa 70 Mal höher als jenes des Welthandels mit Gütern und Dienstleistungen, der Handel mit Zinsderivaten ist einige hundert Mal höher als das gesamte Investitionsvolumen (in Deutschland sogar über 1.500 Mal).
- Diese Diskrepanzen sind in den letzten zehn Jahren nahezu explosiv gestiegen, Finanztransaktionen expandierten somit viel rascher als die (theoretisch) zugrunde liegenden Transaktionen auf den Gütermärkten.
- Das Handelsvolumen von Finanzderivaten hat bei weitem am stärksten zugenommen. In Europa

(EU27 plus Norwegen und Schweiz) war es bereits 2007 90 Mal höher als das nominelle BIP, der Handel auf Spotmärkten aber „nur“ zwölf Mal höher.¹

- Wechselkurse, Rohstoffpreise (insbesondere für Erdöl) und Aktienkurse entwickeln sich in einer Abfolge mittelfristiger Trends nach oben und unten („bulls and bears“). Diese Trends ergeben sich aus der Akkumulation sehr kurzfristiger Kurschübe („intraday runs“), welche in eine Richtung länger dauern als in die Gegenrichtung (so dauern „Aufwärtsschübe“ während eines „bull markets“ länger als „Abwärtsschübe“).

Einschätzung des potenziellen Steueraufkommens

Diese Entwicklungen deuten in ihrer Gesamtheit darauf hin, dass spekulatives „trading“ auf Finanzmärkten zur kurzfristigen Volatilität von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen wesentlich beiträgt und damit auch die längerfristigen Abweichungen dieser Preise von ihren „fundamentalen“ Gleichgewichtswerten mit verursacht. Eine wesentliche Rolle dabei spielt die steigende Bedeutung technischer Spekulationssysteme, die in wachsendem Maß auch von „Amateuren“ verwendet werden.

Eine generelle FTS würde primär kurzfristige Transaktionen etwas verteuern und so einen Beitrag zur Stabilisierung von Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen leisten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die trendverstärkenden Wirkungen des „schnellen“ Handels mit Hilfe technischer „trading systems“.

Die Studie schätzt das Aufkommen einer generellen FTS für drei mögliche Steuersätze, nämlich 0,1 Prozent, 0,05 und 0,01 Prozent. Bei Finanzderivaten wird der „notional value“ der Transaktion zugrunde gelegt, also etwa bei einem Future sein Kontraktwert. Dies bedeutet, dass die FTS solche Transaktionen stärker belastet, für die relativ wenig Bargeld eingesetzt werden muss, insbesondere Derivate mit hoher Hebelwirkung. Daraus folgt, dass die FTS in erster Linie (spekulative) Transaktionen mit einem hohen Risiko großer Verluste (und entsprechenden Chancen großer Gewinne) spürbar verteuert.

Das potentielle Steueraufkommen wird unter der Annahme geschätzt, dass das Handelsvolumen als Reaktion auf die Einführung einer FTS zurückgeht. Die Größe dieses Effekts hängt vom Steuersatz, den Transaktionskosten und dem Hebel („leverage“) ab.² Für jeden Steuersatz und jeden Typ von Finanzinstru-

ment wird dementsprechend ein niedriges, mittleres und hohes "transactions-reduction-scenario" (TRS) spezifiziert.

Das Steueraufkommen wurde für einzelne europäische Länder, große Regionen sowie für die Welt insgesamt geschätzt. Für Österreich beliefen sich die Erträge bei einem Steuersatz von 0,1 auf 0,62 Prozent des BIP und bei einem Steuersatz von 0,01 auf 0,21 Prozent des BIP (1,6 bzw. 0,5 Mrd. Euro - dabei wird jeweils das mittlere TRS unterstellt).

In Deutschland lägen die Einnahmen im mittleren TRS für die drei Steuersätze bei 1,50, 1,07 bzw. 0,47 Prozent des BIP. Der weitaus größte Teil der Erträge käme von der Derivatbörse EUREX, der Handel mit „echten“ Aktien bzw. Anleihen würde kaum belastet.

Aufgrund der hohen Konzentration von Transaktionen auf den Finanzplatz London stellt Großbritannien einen „Sonderfall“ dar. Dementsprechend hoch wären die Einnahmen aus einer generellen Transaktionssteuer. Selbst im Fall des hohen TRS und eines niedrigen Steuersatzes von 0,01 Prozent machten die Steuererträge geschätzte 2,49 Prozent des britischen BIP aus.

Für die Weltwirtschaft insgesamt ergäbe sich ein Steuerertrag von 1,52 bzw. 0,49 Prozent des Welt-BIP bei einem Steuersatz von 0,1 bzw. 0,01 Prozent. In Europa und Nord-Amerika erbrächte eine generelle FTS annähernd den gleichen Ertrag, er läge zwischen 2,2 und 0,7 Prozent des jeweiligen BIP (bei einem Steuersatz von 0,1 bzw. 0,01 Prozent). Im asiatisch-pazifischen Raum wäre der analoge Steuerertrag etwas niedriger (1,5 bzw. 0,5 Prozent des BIP).

Umsetzung in Etappen

Eine generelle und weltweite Besteuerung von Finanztransaktionen kann nur den Abschluss eines Umsetzungsprozesses in mehreren Etappen bilden. In einer ersten Etappe sollten zunächst die Spot- und Derivattransaktionen auf Börsen in der EU erfasst werden. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, dass Deutschland und Großbritannien mitziehen, da annähernd 99 Prozent aller Börsentransaktionen in der EU auf diese beiden Länder entfallen.

Die extreme Konzentration des Handelsvolumens auf die Börsen in London und Frankfurt zeigt, dass primär „Netzwerkexternalitäten“ für ihren Erfolg maßgeblich sind. Daraus folgt, dass eine geringfügige Transakti-



Foto: Birgith/pixelio.de

onssteuer - etwa von 0,01 Prozent - zu keiner nennenswerten „Abwanderung“ von Transaktionen führen wird. Diese Vermutung wird durch den Erfolg der britischen Aktientransaktionssteuer („stamp duty“) bestätigt. Trotz eines relativ hohen Steuersatzes von 0,5 Prozent hat diese Steuer die Attraktivität des Finanzplatzes London nicht beeinträchtigt (gleichzeitig trägt die „stamp duty“ mit 0,7 Prozent zum gesamten Steueraufkommen in Großbritannien bei).

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit einer „Bagatellsteuer“ auf Börsentransaktionen sollten in einer zweiten Etappe auch OTC-Transaktionen in Euro der einheitlichen Besteuerung unterworfen werden.³ Erst in einer dritten Etappe würden auch die Devisentransaktionen einbezogen werden.

Aufgrund der hohen Konzentration der Transaktionen auf wenige Finanzplätze würden auch die Erträge aus wenigen Ländern stammen, in der EU in erster Linie aus Großbritannien und Deutschland. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Transaktionssteuer primär von den Finanzinstitutionen bzw. letztlich den BürgerInnen dieser beiden Länder getragen werden. Vielmehr würden all jene Akteure die (Bagatell-)Steuer von z. B. 0,01 Prozent leisten, welche sich der Börsen in London oder Frankfurt bedienen. Wegen deren Attraktivität als Folge der Agglomerationsvorteile und einer effizienten Organisation wird ein großer Teil der Transaktionen in London oder Frankfurt von Akteuren aus anderen Ländern durchgeführt. Nimmt man an, dass das Volumen dieser Transaktionen ungefähr dem Niveau der wirtschaftlichen Performance der jeweiligen „Quellenländer“ entspricht, so würde eine Finanztransaktionssteuer durchaus dem Grundsatz einer fairen Aufteilung von Steuerlasten entsprechen.

Freilich ist klar, dass Ländern wie Großbritannien oder Deutschland für die Bereitstellung besonders leistungsfähiger Börsen ein bestimmter Anteil an den Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer zufließen müsste, der andere Teil könnte jedoch für supranationale Projekte verwendet werden, sei es auf europäischer oder globaler Ebene.

*Stephan Schulmeister
Margit Schratzenstaller
Oliver Picek*

Anmerkungen

1 Ein Spotmarkt (auch Kassa- oder Effektivmarkt) ist ein Markt, auf dem ein vereinbartes Geschäft, bestehend

aus Lieferung, Abnahme und Bezahlung, unmittelbar abgewickelt wird. Hierbei ist eine Frist von maximal zwei Börsentagen üblich. Geschäfte mit Fälligkeiten ab drei Tagen werden dem Terminmarkt zugerechnet.

- 2 Als Leverage wird die Hebelwirkung einer Option bezeichnet, sowohl positiv wie negativ. Dabei gibt der Leverage-Wert an, um wieviel höher die prozentuale Kursänderung einer Option ist, wenn ihr Basiswert (der dieser zugrunde liegende Vermögenswert, z.B. eines Wertpapiers) um ein Prozent steigt. Je höher dieser Hebel ist, desto spekulativer ist das betrachtete Instrument.
- 3 Der OTC-Handel (von engl.: over the counter), auch außerbörslicher Handel, bezeichnet finanzielle Transaktionen zwischen Finanzmarkt-Teilnehmern, die nicht über die Börse abgewickelt werden.

Steuersenkungen können Krise verlängern

Steuer- und Abgabensenkungen sind in der aktuellen wirtschaftlichen Situation kaum geeignet, um die Konjunktur zu stimulieren. Sie können die Krise sogar verlängern, indem sie einen Kreislauf aus höheren Staatsdefiziten und Ausgabenkürzungen in Gang setzen – so wie nach der letzten großen deutschen Steuerreform Anfang dieses Jahrzehnts. Zu diesem Ergebnis kommt eine Analyse von Achim Truger, Finanzexperte des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung.

Im Vorfeld der Bundestagswahl in Deutschland überbieten sich die Parteien derzeit mit Plänen zur Senkung der Steuern oder Sozialabgaben. Bereits das Konjunkturpaket II der deutschen Bundesregierung mildert die Steuerbelastung für BürgerInnen und Unternehmen. Dass eine derartige Steuerpolitik jedoch kaum dazu geeignet ist, die Konjunktur zu stützen, zeigt ein Blick auf die deutsche Einkommensteuerreform zu Beginn dieses Jahrzehnts.

“Weniger Steuern – mehr Investitionen – Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit – neue Arbeitsplätze – Stärkung des privaten Konsums” – so hatte sich die damalige deutsche Bundesregierung die Wirkungen der Steuerreform 2000 vorgestellt. Im Zeitraum von 1999 bis 2005 senkte sie

schrittweise die Einkommenssteuersätze und hob den Grundfreibetrag an. Zunächst verbreiterte sie auch die Bemessungsgrundlage – also die Regeln, wie viel des Einkommens zu versteuern ist.

Unterm Strich wurden die privaten Haushalte stark entlastet: Das deutsche Bundesfinanzministerium geht von jährlich 29,1 Milliarden Euro aus. Eine geänderte Familienförderung, unter anderem die Erhöhung des Kindergelds, entlastete die privaten Haushalte zusätzlich um acht Milliarden Euro netto. Änderungen in der Unternehmensbesteuerung reduzierten die Steuerzahlungen der Unternehmen um 14 Milliarden Euro.

Staatliche Einnahmenseinfälle

Für den Staat bedeuteten all diese Maßnahmen Einnahmenseinfälle. Finanzfachmann Truger beziffert sie auf bis zu 2,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2005, von denen 2,0 Prozent auf Mindereinnahmen durch die Steuersenkungen entfielen.

Die Entlastungen für die Bürger hätten der Konjunktur Impulse geben können, analysiert der Wissenschaftler. Denn niedrigere Steuern erhöhen das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Und zumindest die Beziehenden niedriger und mittlerer Einkommen konsumieren einen großen Teil davon.

Der positive Effekt komme allerdings nur zum Tragen, wenn der Staat vorübergehend höhere Budgetdefizite aufgrund der Steuereinfälle akzeptiert. Genau dies tat die Politik zu Beginn des Jahrzehnts aber nicht – wegen der Schuldenbegrenzung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Kreislauf aus Defiziten und Ausgabenkürzungen

Als die Weltwirtschaft nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 einbrach, addierten sich zu den als Folge der Steuersenkung kalkulierten Ausfällen hohe konjunkturbedingte Defizite. Deutschlands Nettoneuverschuldung lag schnell jenseits der für Eurländer zulässigen Defizitobergrenze von drei Prozent des BIP. Ohne die Steuersenkungen hätte Deutschland diesen Grenzwert in keinem einzigen Jahr überschritten, hat Truger berechnet. Das gilt selbst für 2003, als das Defizit mit vier Prozent vom BIP den höchsten Wert erreichte. 1,1 Prozent davon lassen sich nach Trugers Untersuchung auf Mindereinnahmen durch die Steuerreform zurückführen.

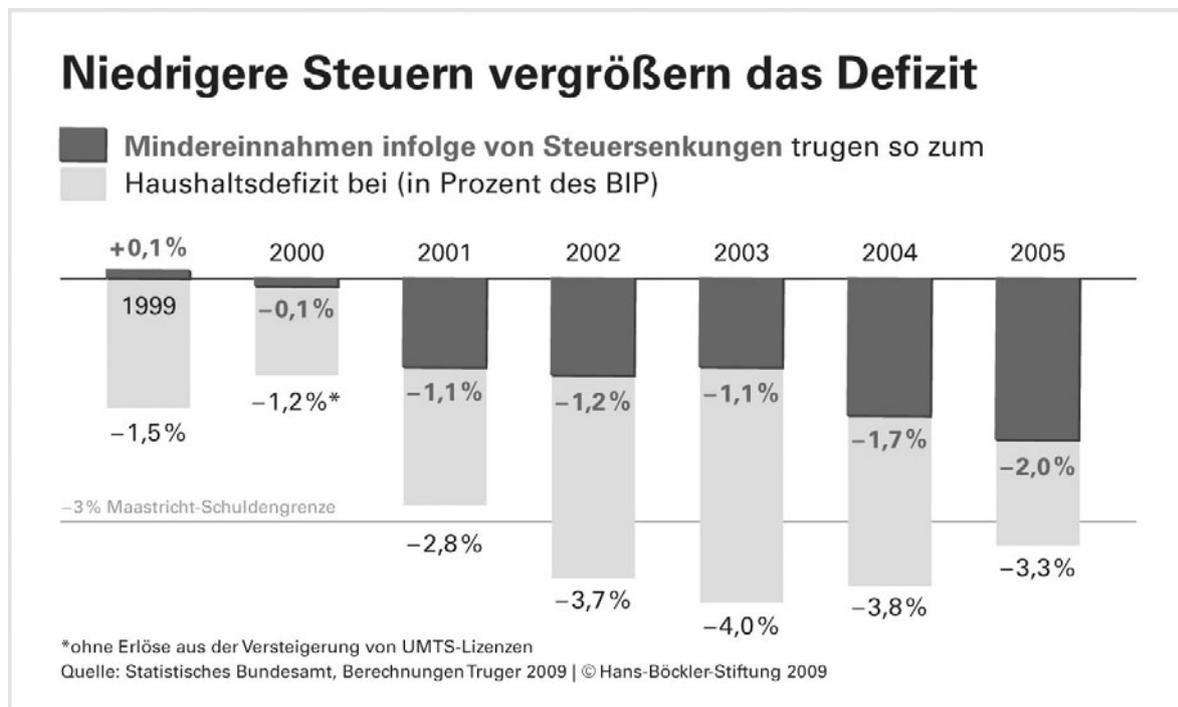
Ohne vorherige Steuersenkung wäre der Druck auf die öffentlichen Haushalte also entschieden geringer gewesen, betont Truger. So aber reagierten Bund, Länder und Gemeinden mit einem drastischen Sparkurs. Vor allem die Gemeinden, also die größten öffentlichen Investoren, fuhren ihre Investitionen zurück. Sie dürfen sich nur sehr begrenzt verschulden. Die öffentlichen Investitionen stürzten in den Jahren 2001 bis 2005 regelrecht ab. Auch der Staatskonsum ging deutlich zurück - unter anderem, weil

der öffentliche Dienst Personal abbaute und die verbleibenden Bediensteten auf Lohn verzichteten. Spätestens ab 2003 habe der Staat die konjunkturelle Krise mit Ausgabenkürzungen verstärkt, um die Haushaltslöcher aufgrund der Steuersenkungen zu stopfen. Eine konjunkturgerechtere Finanzpolitik hätte bereits 2004 und 2005 einen kräftigen Aufschwung ermöglicht, so Truger.

Fehler nicht wiederholen

Fazit des Ökonomen: Ob Steuersenkungen gesamtwirtschaftlich sinnvoll sind, hängt letztlich auch vom richtigen Timing ab. Für die nahe Zukunft warnt Truger daher vor weiteren Steuersenkungen. Die Politik laufe Gefahr, die steuer- und finanzpolitischen Fehler der jüngsten Vergangenheit zu wiederholen: "Wenn es zu weiteren Steuersenkungen kommt, gegen die dann wieder angespart wird, dann würde das auch die jetzige Wirtschaftskrise vertiefen und verlängern."

Quellen: Kreislauf aus Defiziten und Ausgabenkürzungen, Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung, 06.05.2009; Steuersenkungen verlängern Krise, Böckler Impuls, 07/2009



Ohne die erfolgten Steuersenkungen hätte Deutschland laut IMK-Berechnungen die für Euro-Länder zulässige Defizit-Obergrenze von 3 Prozent des BIP in keinem Jahr überschritten.

Modell gegen Steuer- und Sozialdumping

Zur Überwindung des Systems der Wettbewerbsstaaten in der Lohn-, Steuer- und Sozialpolitik hat der deutsche Politikwissenschaftler Klaus Busch das so genannte Korridormodell entwickelt.

Ausgangspunkt des Modells ist der statistisch nachweisbare Zusammenhang zwischen dem Ausbau des Sozialstaates und der ökonomischen Entwicklung des jeweiligen Nationalstaates: Mit Wirtschaftswachstum war lange Zeit auch immer ein Anstieg der Sozialquote des jeweiligen Landes verbunden. Je reicher ein Land, desto besser die soziale Absicherung. In den vergangenen Jahren sind aber Abweichungen von dieser Regel zu bemerken. So stiegen in wirtschaftlich erfolgreichen Ländern die Sozialquoten nicht mehr. Um wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben und weiterhin Investitionen des internationalen Kapitals anzulocken, kam es zum Rückbau von Sozialleistungen. Um diese Spirale nach unten zu stoppen, die seines Erachtens auch zu einem Zerfall der Eurozone führen könnten, hält der Osnabrücker Politikwissenschaftler Klaus Busch "Re-Regulierungen in der Lohn-, Steuer- und Sozialpolitik" auf europäischer Ebene für erforderlich.

Re-Regulierungen in der Lohn- und Steuerpolitik gefordert

In der Lohnpolitik bemühen sich die Gewerkschaften seit der Doorner Erklärung von 1998 und der Verabschiedung von Koordinationsrichtlinien durch verschiedene europäische Branchenverbände, den Prozess des Lohndumpings in der EU zu verhindern. Diese Anstrengungen müssen Busch zufolge deutlich intensiviert werden, da die Verschärfung der innereuropäischen Lohnkonkurrenz, die in der Eurozone seit Jahren insbesondere von der Senkung der Lohnstückkosten in Deutschland ausgeht, sowie die wachsende Umverteilung der Einkommen zugunsten des Kapitals, die fast alle EU-Staaten in den letzten fünfzehn Jahren erlebt haben, durch die Koordinierungsregeln bislang nicht korrigiert werden konnten.

In diesem Zusammenhang appelliert Busch an die europäischen Gewerkschaften, sich für einen europäisch definierten Mindestlohn einzusetzen. Dieser sollte seines Erachtens 60 Prozent des in den jeweiligen EU-Ländern existierenden Durchschnittslohns betragen. Als erster Schritt könnte ein Mindestlohn von 50 Prozent verabredet werden.

Ferner hält es Busch für dringend erforderlich, dem eskalierenden Steuerdumping in der EU einen Riegel vorzuschieben. Notwendig sei neben der Einführung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage die Vereinbarung von Mindeststeuersätzen für die Unternehmenssteuern. So habe etwa Deutschland seine Unternehmenssteuern in den letzten beiden Jahrzehnten so weit gesenkt, dass die effektive Steuerbelastung für Unternehmen mittlerweile im unteren Drittel in der EU liegt. Diese Steuerdumpingpolitik, die in der EU insbesondere auch von Irland, den Niederlanden, der Slowakei und Estland praktiziert wird, führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den nationalen Standorten und zu enormen staatlichen Einnahmeverlusten, kritisiert der Osnabrücker Politologe. Das könne nicht die Leitlinie für europäische Politik sein. Kurzfristig seien deshalb Mindeststeuersätze und längerfristig gemeinsame Unternehmensteuersätze in der EU durchzusetzen.

Sozialer Stabilitätspakt

Auch im Bereich der sozialen Sicherungssysteme sei eine Koordinierung auf der europäischen Ebene zwingend, um einen weiteren wettbewerbsbedingten Abbau der Wohlfahrtsstaaten zu stoppen. Die deutsche Dienstleistungsgewerkschaft ver.di schlägt in diesem Zusammenhang das so genannte Korridormodell vor und fordert die EU auf, einen europäischen sozialen Stabilitätspakt zu vereinbaren. Darin würde verabredet, dass die Größe des Wohlfahrtsstaates an das ökonomische Entwicklungsniveau der jeweiligen Staaten gekoppelt ist. In der EU gibt es – gemessen am Pro-Kopf-Einkommen – vier Gruppen von Staaten. Für jede Gruppe wäre eine Bandbreite, ein Korridor von Sozialleistungsquoten festzulegen. Die Gruppe der Reicherer hätte einen höheren Korridor als die Gruppe der Ärmeren. Staaten, die ökonomisch aufholen, wechseln dem Modell zufolge von einem niedrigen Korridor in einen höheren.

Durch die Vereinbarung derartiger Korridore wäre laut Busch Folgendes erreicht:

- Einer Politik des Sozialdumpings wäre ein Riegel vorgeschoben, zumal sich einzelne Länder durch eine, an ihrem Einkommensniveau gemessene, unterdurchschnittliche Sozialleistungsquote keine Wettbewerbsvorteile mehr verschaffen könnten.
- Die schwächer entwickelten Volkswirtschaften würden durch diese Form der sozialpolitischen Regulierung ökonomisch nicht überfordert, da sie nur das Niveau an Sozialleistungen bereitzustellen hätten, das sie sich angesichts ihres Einkommensniveaus „leisten“ können.

- Im Zuge des ökonomischen Aufholprozesses der schwächer entwickelten Länder nähern sich deren Sozialleistungsquoten in der EU an, wobei sich die Aufwendungen für Alter, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit nicht nur relativ, sondern auch absolut angleichen würden.
- Die quantitative Regulierung der Sozialpolitik würde sich auf EU-Ebene zunächst auf ein Minimum beschränken, eine Einkommensumverteilung zwischen den Mitgliedstaaten wäre nicht vorgesehen. Da auf diese Weise nur die aggregierten Größen (Sozialleistungsquoten) reguliert wären, bliebe im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Autonomie der EU-Staaten bei der Verteilung der Sozialausgaben auf die verschiedenen Leistungen (Renten, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Familienunterstützung) zunächst unberührt.

Die Realisierung eines solchen Regulierungskonzepts würde, ist Busch überzeugt, das System der Wettbewerbsstaaten brechen. Im Sinne des sozialen Stabilitätspaktes würde sich in der EU eine ökonomische und soziale Politik der Angleichung im Wege des Fortschritts vollziehen. Dumpingstrategien, wie sie Irland und Spanien praktiziert haben und wie sie in der

Gruppe der neuen Mitgliedstaaten inzwischen von den drei baltischen Staaten und der Slowakei verfolgt werden, könnten so von vornherein unterbunden werden.

Neues Verhältnis von Markt und Staat

Busch hat das Korridormodell bereits vor zehn Jahren entwickelt. Es ist lange Zeit vergessen worden, ehe es in den vergangenen zwei Jahren von verschiedenen politischen Akteuren in Deutschland und auf europäischer Ebene wieder in die Diskussion gebracht wurde.

Der Grund dafür ist, vermutet Busch, dass der Bedarf an – der im Modell vorgeschlagenen – Re-Regulierung wegen der aktuellen Wirtschaftskrise wieder gewachsen und eine Abkehr vom „neoliberalen Blick auf die Dinge“ im Gange ist. „Wir werden ein neues Verhältnis von Staat und Markt bekommen und einen Paradigmenwechsel erleben“, erläuterte Busch gegenüber dem Standard, „da passt natürlich ein solches Konzept gut rein“.

Quellen: www.uniglobalunion.org; www.derStandard.at, 06.05.2009

Mindestbesteuerung von Unternehmen in Europa

Um einen ruinösen Steuerwettbewerb in der Europäischen Union abzuschwächen, wird die Einführung einer Mindestbesteuerung für Unternehmen in Europa diskutiert. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments zeigen sich in der Frage, ob ein derartiges Vorhaben sinnvoll wäre, allerdings gespalten. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung unter den Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Mit rund 35 Prozent hält die (relative) Mehrheit der befragten EU-Parlamentarier eine solche Maßnahme für sinnvoll. Andererseits lehnen rund 31 Prozent eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der EU ab. Vor allem unter den EU-ParlamentarierInnen, die europaskeptischen Parteibündnissen angehören, besteht eine große Ablehnung gegenüber Mindeststeuersätzen. Dagegen zeigen sich vor allem Abgeordnete des linken Parteienspektrums als starke Befür-

worter einer solchen Maßnahme. Bei den Abgeordneten des konservativen Flügels überwiegt der Anteil derjenigen, die eine Steuerharmonisierung ablehnen, nur leicht den Anteil der Befürworter einer solchen Regelung. Insgesamt lässt sich der Studie zufolge allerdings in keiner Fraktion eine eindeutige Haltung für oder gegen die diskutierte Steuerharmonisierung erkennen.

Vor allem ParlamentarierInnen aus Mitgliedsstaaten mit hohen Unternehmenssteuersätzen tendieren zur Befürwortung einer europaweiten Unternehmenssteuerharmonisierung. Sie betrachten diese offenbar als Möglichkeit, einen negativen "Abwärts-Wettlauf" der Unternehmensbesteuerung in Europa zu verhindern. Auch sprechen sich insbesondere PolitikerInnen für eine Steuerharmonisierung aus, die Staaten vertreten, deren BürgerInnen traditionell positiv gegenüber sozialer Gerechtigkeit eingestellt sind.

Quelle: Pressemitteilung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung, 03.06.2009

Weiterbildungstrends in der Bauwirtschaft

Im Rahmen eines Soziologie-Forschungspraktikums an der JKU Linz wurden Beschäftigte in der Bauwirtschaft zu ihren beruflichen Weiterbildungsaktivitäten befragt.

Im Bereich der Bauindustrie und der Bauwirtschaft sind in Oberösterreich insgesamt rund 11.000 Arbeiter und 2.000 Angestellte¹ beschäftigt. Die Ausbildung für den jeweiligen Grundberuf ist dabei klar organisiert. Die Möglichkeiten reichen von der Lehre über Fachschulen, Höhere Schulen bis hin zum Fachhochschul- oder Universitätsstudium. Auch im Baugewerbe hat sich der Slogan des lebenslangen Lernens als Schlüsselfaktor für Wettbewerbsfähigkeit längst in der Praxis etabliert. So gibt es weiters eine Reihe von Aus- und Weiterbildungszentren, wie die Österreichische Bauakademie (BWZ), die Betonakademie, die Vereinigung industrieller Bauunternehmer Österreichs (VIBÖ), die Bauwirtschaftsförderungs-GmbH (regionale Interessensgemeinschaft, BWG) und verschiedene Lehrgänge an Fachhochschulen und Universitäten.

Eine genauere Überprüfung zeigt aber, dass sich die besuchten bzw. angenommenen Aus- und Weiterbildungsangebote auf den technischen Bereich konzentrieren. Der kaufmännische Bereich und vor allem die sogenannten „Soft-Skills“ (z.B. soziale Kompetenz, Konfliktmanagement) sind hier stark unterrepräsentiert.

Der Erfolg eines Unternehmens hängt u.a. davon ab, ob die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den gegenwärtigen und den zukünftigen Anforderungen des Unternehmens wie auch des Marktes gewachsen sind. Somit hat die oberösterreichische Bauwirtschaft immer wieder aktuelle Trends und Entwicklungen zu berücksichtigen, die sich auch in der Erwachsenenbildung niederschlagen (müssen).

In einer Kooperation zwischen der Firma orangeocos (Erich Kremsmair), der Bauakademie OÖ (Harald Kopecek) und der Johannes Kepler Universität Linz (Ursula Rami) entstand in der Folge die Idee zu einer wissenschaftlichen Studie, um die Trends in der Bauwirtschaft sowie deren Auswirkungen auf die notwendige Wissenslandschaft der Beschäftigten in der Branche (noch) besser (er)kennen zu können.

Methodik

Die Arbeit wurde im Rahmen eines zweisemestrigen Forschungspraktikums mit Studierenden der Johannes Kepler Universität Linz (Studienrichtung Soziologie, Spezialisierung auf Organisationssoziologie) durchgeführt. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand eine quantitative Befragung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus zwölf oberösterreichischen mittelständischen Betrieben mit je ca. 70 bis 200 Arbeitnehmern. Die Sparten reichen vom Baustoffhandel über Sanierung bis hin zum Hochbau.

Um einen möglichst breiten Zugang zum Thema sicherzustellen und dadurch eine möglichst umfassende Analyse der Entwicklung der Aus- und Weiterbildung in den kommenden fünf Jahren erarbeiten zu können, wurde der quantitativen Forschung eine qualitative Studie vorgelagert. Insgesamt wurden 15 Leitfadenterviews mit Experten (Baumeistern, Geschäftsführern sowie Vertretern der Wirtschaftskammer OÖ und der Gewerkschaft) durchgeführt, vollständig transkribiert und in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2007) ausgewertet.

Bei der quantitativen Hauptstudie verlief der Fragebogenrücklauf mit einer Quote von insgesamt 34,5 Prozent (n=193) überraschend erfolgreich. Weiters wurden auch noch 143 Fragebögen von Teilnehmern diverser Weiterbildungsveranstaltungen an der Bauakademie OÖ ausgefüllt. Das Gesamtsample der Studie (n=336) setzt sich somit aus zwei Teilsamples zusammen: aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus den beteiligten Betrieben (n=193), welche den standardisierten Fragebogen in ihren Betrieben erhielten und aus 143 Personen, welche im Februar an einer Weiterbildungsveranstaltung im BWZ teilnahmen und den Fragebogen innerhalb der Veranstaltung beantworteten (n=143).

Ausgewählte Ergebnisse

Hohes Bildungsniveau, aber einseitig

Insgesamt betrachtet sind 87,2 Prozent der Befragten männlich und 12,8 Prozent weiblich. Der Frauenanteil in der Studie entspricht laut Statistik Austria (2007) in etwa dem Anteil der Frauen im ö. Bauwesen (15,4%). Das durchschnittliche Alter der Befragten lag bei 33,6 Jahren. In Bezug auf den schulischen Ausbildungsgrad der Befragten zeigt sich ganz allgemein, dass mehr als die Hälfte (58,1%) über einen Berufsschul- bzw. Lehrabschluss verfügen. 38,7 Prozent der Befragten können eine höhere Ausbildung vorweisen, wobei sich diese auf folgende Ausbildungsarten verteilt: 10,8 Prozent der Befragten haben die

Meisterprüfung erfolgreich abgelegt, 13,5 Prozent absolvierten eine berufsbildende mittlere Schule, 11,7 Prozent können eine AHS bzw. BHS-Matura vorweisen und mit 2,7 Prozent ist ein Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss unterrepräsentiert. Knapp mehr als die Hälfte der Befragten sind Angestellte (54,2%), der restliche Anteil sind Arbeiter. Weiters sind ein Drittel der Befragten als „Vorarbeiter, Vizepolier bzw. Polier“ (33,7%) im jeweiligen Unternehmen angestellt. Ein knappes Viertel der Befragten sind „Technische Angestellte“ (24,4%), 18,4 Prozent sind „Kaufmännische Angestellte“ und 14,8 Prozent sind als Facharbeiter tätig. Im Management arbeiten 5,4 Prozent der Befragten.

Eine fundierte Aus- und Weiterbildung hat in der öö. Bauwirtschaft einen (sehr) hohen Stellenwert, stärkt sie doch die Qualität des Unternehmens nach innen sowie nach außen. Für die eigene Person wird die Bedeutung der Weiterbildung als sehr hoch eingeschätzt (Männer bewerten sie höher als Frauen), während sie den Kollegen bzw. Kolleginnen kaum zugeschrieben wird. Die Gründe für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen lassen sich einerseits in klassische Bildungsgründe, wie „fachliche Kompetenz steigern“ und „Wissen allgemein erweitern“, und andererseits in wirtschaftliche Gründe, wie „um am neuesten Stand zu sein“ und „Repräsentation der Firma nach außen“, einteilen. Aus- und Weiterbildung fördert das Image des Unternehmens aber nur dann, wenn das Ergebnis der Weiterbildungsmaßnahmen durch die am Bau geleistete Qualität den Kunden auch sichtbar vermittelt werden kann. Gleichzeitig kann sich ein Unternehmen durch gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gegenüber den Mitbewerbern differenziert am Markt platzieren. Diese unterschiedlichen Marktpositionierungen äußern sich in Spezialisierungen auf unterschiedlichste technische Möglichkeiten in der Bauwirtschaft. So ist auch nicht weiter überraschend, dass vor allem Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Erwerb von fachlichen Kompetenzen, wie „Technisches Spezialwissen“ (56,5%) und „Produktkenntnisse“ (32,3%), von den Befragten im Jahr 2007 besucht wurden. Kurse in den Bereichen sozial-kommunikative Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung wurden kaum in Anspruch genommen.

Bildung – Eigeninitiative der ArbeitnehmerInnen

In den befragten Unternehmen (mittelständische Betriebe) gibt es kein Instrument zur Analyse des Aus- und Weiterbildungsbedarfs der Belegschaft (Bildungsbedarfserhebung). Die Eigeninitiative der Mit-

arbeiter ist sehr wesentlich und so sind für die Auswahl der Weiterbildungsveranstaltungen neben der Geschäftsleitung (58,8%) auch die Mitarbeiter selbst (58,8%) engagiert. Die Mehrheit der Befragten informiert sich durch Selbstrecherche (76,9%) über Weiterbildungsveranstaltungen und zeigt dadurch wiederum diese (geforderte) Eigeninitiative. Die Mehrheit der Befragten (63,1%) gab an, dass es ihre eigene Idee war, eine Weiterbildungsveranstaltung zu besuchen, aber auch die Unternehmensleitung (38,2%) bzw. Vorgesetzte (24,1%) gaben auf unterschiedlichste Weise Anregungen zum Besuch von beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind mit den vom Unternehmen ermöglichten Weiterbildungsangeboten im Durchschnitt zufrieden. Mit einer Regressionsanalyse konnten signifikante Zusammenhänge sowohl mit hierarchischen Instanzen (z.B. Geschäftsleitung – Polier – Arbeiter) als auch mit dem Mitspracherecht der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Auswahl der Veranstaltungen festgestellt werden. Dies könnte einerseits durch die starke hierarchische Struktur der Bauwirtschaft sowie durch eine erhoffte Anerkennung aus dem System bedingt sein. Andererseits offenbart sich auch ein steigendes Verlangen der Belegschaft nach Selbstbestimmung.

In der Untersuchung zeigte sich des Weiteren, dass der Weiterbildungsbedarf in den kommenden fünf Jahren seitens der Befragten in allen Bereichen (fachlich-technische Weiterbildung, Persönlichkeitsentwicklung, usw.) grundsätzlich als wichtig eingeschätzt wird. Der Vorteil aus Bildungsmaßnahmen wird dabei vor allem dem Unternehmen zugeschrieben und weniger im persönlichen Nutzen gesehen. Von dieser erkennbaren starken Unternehmensorientierung der Beschäftigten in der öö. Bauwirtschaft kann auf ein traditionelles Weiterbildungsverständnis geschlossen werden, wobei der persönliche Nutzen dem unternehmerischen Nutzen untergeordnet bzw. ersterem eine geringere Bedeutung beigemessen wird. Dies lässt sich mit dem Typus des „verberuflichten Arbeitnehmers“ (Pongratz, 2002) in Verbindung bringen, dessen Bindung an das Unternehmen hoch und dessen Wunsch nach Veränderungen gering ist.

Bildung als Garant für Arbeitsfähigkeit, Jobsicherheit und Status

Hinsichtlich des Pensionsantritts erwartet gut ein Viertel (vor allem die jüngeren Befragten) für die Zukunft ein Alter von über 65 Jahren. Gleichzeitig hat diese Gruppe jedoch Bedenken, überhaupt so lange arbeitsfähig zu sein. Auch gehen mehr als die Hälfte

(54,5%) der Befragten davon aus, sich bis zum voraussichtlichen Pensionsantritt in jedem Fall noch weiterbilden zu müssen. Diese ständige Weiterbildung wird weiters neben rein gesundheitsfördernden Maßnahmen, wie „Kuraufenthalte“ (59,8%) und „Erholung“ (56,3%), als eine wichtige Maßnahme zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit bis zum voraussichtlichen Pensionsantritt angesehen.

Aus- und Weiterbildung steht dabei klar mit Zertifikaten und anspruchsvollen Prüfungen in Verbindung. Für 85 Prozent der Befragten mindert sich der Wert der Schulung, wenn keine Zertifikate ausgestellt werden. Besonders attraktiv sind dabei national anerkannte Abschlüsse. Diese sind für Arbeiter wichtiger als für Angestellte, da Zeugnisse eine Möglichkeit darstellen, den eigenen Status und die Jobsicherheit zu erhöhen. Weiters spricht dies für die Relevanz von formellen gegenüber informellen Lernstrukturen.

Die im Jahr 2007 besuchten Weiterbildungsveranstaltungen lassen sich in vier große Gruppen gliedern (Faktorenanalyse): fachlich-technischer Bereich (31,2%), kaufmännischer Bereich (17,5%), Soft-Skills mit rechtlichem Hintergrund (17,2%) und Baumeisterausbildung (4,8%). Dies rührt daher, dass in der Baubranche der fachlich-technische Bereich besonders gefördert wird, da aufgrund stetiger Veränderungen der Produkte und des rasanten technischen Fortschritts die Mitarbeiter besonders geschult werden müssen.

Bauschadensvermeidung als Bildungsaufgabe der Zukunft

In Abbildung 1 sind einerseits diese besuchten Weiterbildungsveranstaltungen detailliert aufgeschlüsselt, andererseits ist die Einschätzung des zukünftigen Weiterbildungsbedarfs dargestellt, wodurch ein Vergleich zwischen den im Jahr 2007 besuchten Wei-

Abb. 1: Gegenüberstellung der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen und der Einschätzung des zukünftigen Weiterbildungsbedarfs

Platz	Besuchte Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr 2007	Einschätzung des zukünftigen Weiterbildungsbedarfs für das Unternehmen
1.	Technisches Spezialwissen	Bauschadensvermeidung
2.	Produktkenntnisse	Unfallverhütung
3.	Unfallverhütung	Energieeffizientes Planen und Bauen
4.	Rechtliches Spezialwissen	Technisches Spezialwissen
5.	Führungskräfteausbildung	Produktkenntnisse
6.	Computerkenntnisse	Qualitätsmanagement
7.	Bauschadensvermeidung	Computerkenntnisse
8.	Kaufmännisches Spezialwissen	Führungskräfteausbildung
9.	Betontechnologie	Rechtliches Spezialwissen
10.	Qualitätsmanagement	Zeitmanagement
11.	Betriebliche Gesundheitsförderung	Verkaufskompetenzen
12.	Konfliktmanagement	Kaufmännisches Spezialwissen
13.	Energieeffizientes Planen und Bauen	Betriebliche Gesundheitsförderung
14.	Zeitmanagement	Konfliktmanagement
15.	Verkaufskompetenzen	Betontechnologie
16.	Baumeisterausbildung	Baumeisterausbildung

terbildungsveranstaltungen und der Einschätzung des zukünftigen Weiterbildungsbedarfs möglich wird (Reihung nach Häufigkeit der Nennungen).

Aus der Abbildung ist deutlich erkennbar, dass vor allem Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich „Bauschadensvermeidung“ für die Zukunft als besonders wichtig eingeschätzt werden. Hierbei handelt es sich u.a. um Bereiche, in denen es bedeutsam ist, den rechtlichen Vorgaben (z.B. ordnungsgemäßer Einsatz von Maschinen, ordnungsgemäße Absicherung der Baustelle) entsprechend zu arbeiten, da ansonsten großer Schaden entstehen kann. Auch „energieeffizientes Bauen und Planen“, das sich in der Einschätzung an dritter Stelle befindet, wird für Unternehmen immer wichtiger. Hier geht es nicht nur um ein fundiertes „Know how“, um konkurrenzfähig zu bleiben, sondern ebenso darum, den politischen Anforderungen und gesellschaftlichen Trends zu entsprechen, um sich am Markt noch stärker oder möglicherweise neu zu positionieren. Da staatliche Förderungen (oft) nur dann zugestanden werden, wenn entsprechende vorgegebene Energiewerte erreicht werden, sind einerseits ein technisches und andererseits ein rechtliches Wissen in diesem Bereich unabdingbar.

Diskussion

Aus den dargestellten Ergebnissen lassen sich eine Reihe von Maßnahmen und Empfehlungen für den Unternehmensbereich, die Bildungseinrichtungen und die Politik ableiten.

a) Unternehmensbereich:

Unternehmen sollten sich nicht auf der positiven Grundhaltung der Arbeiter „ausruhen“, sondern diese aktiv gestalten. Mit wenig Aufwand (z.B. finanzielle Anreize, Coaching) könnte die Motivation für eine Personalentwicklung genutzt werden, deren Ergebnisse den Aufwand um ein Vielfaches übersteigen. Den Mitarbeitern ist allerdings dabei ein Mitspracherecht im Sinne einer Selbstbestimmung bei den Bildungsentscheidungen wichtig. Mitarbeitergespräche erhalten somit auch für den Arbeiterbereich zumindest für den Bildungsbedarf einen zentralen Stellenwert. Die Unternehmensführung sollte dabei eine entsprechende Offenheit für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Sozialen Kompetenzen vermitteln und sich nicht nur auf die rein berufliche Schulung stützen. Wenngleich am Bau oftmals ein direkter Umgangston üblich ist, so bleiben zwischenmenschliche und emotionale Bedürfnisse dennoch relevant. Dieses gemeinsame Erarbeiten von Bildungserfordernissen, initiiert von der Unternehmensleitung, kann durchaus

im Sinne eines dualen Ansatzes bei der Bewerbung von Bildung verstanden werden. Sowohl die Mitarbeiter selbst als auch die Geschäftsleitung sollten sich für Weiterbildungsmöglichkeiten interessieren.

b) Bildungseinrichtungen:

Seitens der Arbeiterschaft im Baugewerbe wird der zukünftige Bildungsbedarf insbesondere in den Bereichen Bauschadensvermeidung/Qualitätsmanagement und energieeffizientes Bauen gesehen. Das Bildungsangebot hat sich darauf auszurichten. Trotzdem dürfen sogenannte „soft skills“ nicht vernachlässigt werden bzw. müssen auf die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten von am Bau arbeitenden Menschen angepasst werden. Bei der Bewerbung der Kurse und Seminare sollte bereits im Ausschreibungstext auf den Bildungsnutzen bzw. die Bildungsziele konkret aus Kunden- bzw. Arbeiterperspektive eingegangen werden. Eine rein inhaltliche Beschreibung bleibt in ihren Konsequenzen zu abstrakt. Für die Bildungsentscheidung steht der Ausschreibungstext bereits an zweiter Stelle - nach dem persönlichen Interesse. Zusätzlich kommt den Zertifikaten für die Weiterbildungsveranstaltung eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere für die Arbeiterschaft im Baugewerbe bieten (national) anerkannte Abschlüsse die Möglichkeit, den Status und die Jobsicherheit zu erhöhen.

c) Wirtschafts- und Bildungspolitik:

Bildungsabschlüsse können nur durch ein entsprechendes Regelwerk ihre volle Anerkennung erhalten und in der Folge für die Mitarbeiter wirksam werden. Dabei sollte die Tätigkeit im Unternehmensbereich stärker in die Bildungsmaßnahmen einbezogen werden. Es ist nicht mehr zeitgemäß, den Arbeitsplatz als Weiterbildungsstelle zu ignorieren. Im Lehrlingsbereich wurden hierzu schon Konzepte der „trialen Ausbildung“ entwickelt, die sinngemäß auf eine berufsbegleitende Ausbildung übertragen werden könnten. Der informelle Wissenserwerb im Unternehmen ist dabei in die Zertifizierung mit einzubeziehen. Ein solches System braucht die enge Zusammenarbeit von Unternehmen, Bildungseinrichtung und Politik.

Mit einer Erhöhung der Erwerbsdauer wird mehrheitlich gerechnet, allerdings finden sich Bedenken, ob man seine eigene Arbeitsfähigkeit (insbesondere am Bau) überhaupt so lange erhalten wird können. Aus Sicht der Arbeitnehmer braucht es dafür neben der Gesundheitsvorsorge (Erholung, Kuraufenthalte) das „Lebenslange Lernen“. Die Politik ist dabei gefordert, im Bereich der Weiterbildung mit entsprechenden Förderprogrammen nachzuziehen, die ältere Arbeit-

nehmer berücksichtigen. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit kann hierbei entfallen, weil die Politik bereits auf eine Bildungsbereitschaft bei den Arbeitern stoßen dürfte.

Insgesamt betrachtet hat sich die berufliche Weiterbildung in der oberösterreichischen Baubranche bereits umfassend etabliert und das „Lebenslange Lernen“ ist fester Bestandteil in den Berufsbiographien der Beschäftigten geworden. Geeignete Maßnahmen seitens der Betriebe, der Bildungseinrichtungen und der Politik werden somit einen fruchtbaren Boden vorfinden.

*Ursula Rami
Andreas Hunger*

Für eine Trendwende in Europa

Für viele ArbeitnehmerInnen erscheint die Europäische Union vor allem als Instrument zur Durchsetzung von Kapitalinteressen. Das müsse sich ändern, fordert die Arbeiterkammer. Bei einer Mitte Mai in Linz abgehaltenen Tagung wurde diskutiert, wie man dem Ziel eines sozialen Europa näherkommen kann.

Die derzeitige Wirtschaftskrise sei Ausdruck dafür, so der oberösterreichische AK-Präsident Johann Kalliauer in seiner Begrüßungsrede, dass sich das in den letzten Jahrzehnten erfolgte Zurückdrängen des Staates nunmehr gerächt habe. Märkte brauchen Regeln, nicht nur Wirtschaftswachstum, auch soziale Ausgewogenheit sei wichtig, betonte der AK-Präsident.

Notwendigkeit koordinierter Maßnahmen

Für Sozialminister *Rudolf Hundstorfer* haben die Finanzkrise und der Wirtschaftsabschwung die Notwendigkeit eines gemeinsamen Ansatzes und koordinierter Maßnahmen auf europäischer Ebene gezeigt, um die Auswirkungen der Krise auf die Gesamtwirtschaft zu mildern. Sozial- und Wirtschaftspolitik müssten Hand in Hand gehen, vorrangig seien Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie das Thema Armutsbekämpfung. Die bestehenden europäischen Finanzinstrumente sollten dazu genutzt werden, um öffentliche Investitionen in Forschung und Entwicklung, Infrastruktur,

Anmerkung

- 1 Laut telefonischer Auskunft am 25.09.2007 von Dr. Hofer, Wirtschaftskammer OÖ. Die angegebenen Zahlen sind exklusive der Beschäftigten im Bauhilfs- und Bau-nebengewerbe.

Literatur

- Pongratz, H. J. (2002): Emotionalität und Effizienz. Typen von Erwerbsorientierungen und Lebensführung im Vergleich. In: Wehrich, M. / Voß, G. (Hg.): Tag für Tag. Alltag als Problem – Lebensführung als Lösung? München und Mering: Rainer Hampp Verlag, S. 47–68.
- Rami, U. (2008): Die Entwicklung und Prognose der Aus- und Weiterbildung in der oberösterreichischen Bauwirtschaft für die kommenden 5 Jahre anhand der Bildungsbereitschaft und des Bildungsverhaltens der derzeitigen Beschäftigten. Eigenverlag.

Bildung, Gesundheit usw. zu finanzieren, um damit Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten.

Hundstorfer verwies auf bereits erzielte Erfolge, wie die Einigung des Europäischen Rats vom März 2009 auf den Gemeinschaftsteil des EU-Konjunkturplans, ein 5 Mrd. Euro-Paket von Infrastrukturvorhaben im Energiebereich und zum Ausbau von Breitbandnetzen, v.a. im ländlichen Raum. Verhandelt wird derzeit eine Novellierung des Globalisierungsfonds (EGF), der damit zu einem wirksameren Instrument der Krisenbewältigung gemacht werden und seine Tätigkeit stärker nach dem Ziel der Solidarität ausrichten soll. Weiters sind im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) vereinfachte Förderungskriterien und beschleunigte Vorauszahlungen beabsichtigt, damit die Mitgliedstaaten rascher als bisher auf ESF-Gelder zur Finanzierung von Arbeitsmarktprogrammen zugreifen können. Hierzu sollen die Gelder, die für den Zeitraum 2011 bis 2013 gebunden sind, vorgezogen werden.

Neben dem Krisenmanagement werde nun auch verstärkt an der Verbesserung der Aufsicht und Regulierung des Finanzsektors gearbeitet. Ebenso vorangetrieben werden sollen die Vorschläge zu Hedge-Fonds und Managergehältern, deren Absetzbarkeit als Betriebsausgabe fallen soll.

Unsicherheit durch Institutionen bändigen

Der Leiter des Wirtschaftsressorts der Frankfurter Rundschau, *Robert von Heusinger*, kritisierte in seinem Vortrag die traditionelle Wirtschaftstheorie und ihre Devise: „Der Markt hat immer recht.“ Regeln für das Marktgeschehen wurden als überflüssig erachtet, alles sollte handelbar gemacht werden. Das Resultat:

Unregulierte Finanzprodukte wurden auf unregulierten Märkten von unregulierten Akteuren (z.B. Hedgefonds) gehandelt. „Mehr Freiheit war nie“, so Heusinger, „und mehr Katastrophe danach war auch nie“.

Der Wirtschaftsjournalist plädierte – in Anlehnung an die Thesen der US-Ökonomen Akerlof und Shiller¹ – für eine Rückkehr zur ursprünglichen Lehre von John Maynard Keynes und der damit verbundenen verstärkten Beachtung der Begriffe Unsicherheit und „animal spirits“, d.h. der nicht-rationalen Aspekte unseres Handelns. Eine zentrale These von Keynes war nämlich, dass nicht der ausschließlich rational nach individuellen Vorteilskalkülen entscheidende homo oeconomicus die Wirtschaft treibt, sondern tief liegende Instinkte von UnternehmerInnen und KonsumentInnen, die in einem Moment hoch euphorisch sind, um im nächsten Moment in eine tiefe Depression zu verfallen. Weil die Zukunft unsicher ist, hören die meisten Menschen auf ihren Bauch oder handeln so, wie andere es machen, d.h. nach sozialen Normen.²

Die dem Kapitalismus immanente Unsicherheit ist Heusinger zufolge nur durch Institutionen in den Griff zu bekommen. Als positives Beispiel führte er das Bretton-Woods-System der festen Wechselkurse in der Nachkriegsära an, in der es kaum Wettbewerb zwischen den Banken, daher auch keine riskanten Geschäfte und keine nennenswerten Bankenkrisen gab. Heusinger spricht sich folglich für einen „gezähmten Kapitalismus“ aus, konkret tritt er für die Einführung einer Börsenumsatzsteuer, weniger private Altersvorsorge, weniger Einfluss von (Groß-)Aktionären und ein Zurück zu festen Wechselkursen ein. Die Gewerkschaften müssten sich europaweit organisieren und der Sozialstaat als „große Errungenschaft der Europäer“ müsse erhalten bleiben.

Intensivierung des Arbeitsdrucks

Der aktuellen Situation der ArbeitnehmerInnen in der Europäischen Union waren die anschließenden Vorträge gewidmet. *David Foden* von der in Dublin ansässigen Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) stellte die Ergebnisse eines 31 Länder umfassenden Surveys vor. In der nun schon zum vierten Mal durchgeführten Befragung von insgesamt rund 30.000 Beschäftigten wurden die Arbeitsbedingungen im umfassenden Sinn, d.h. die physischen und psychischen Arbeitsanforderungen sowie die Verhältnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Arbeitszeit und Arbeitsschutz, erhoben. In den letzten 15 Jahren lässt sich, so Foden, ein Beschäftigungsanstieg bei Frauen, älteren und höher qualifizierten Personen feststellen

sowie ein Trend zu mehr Teilzeitarbeit und Beschäftigung im Dienstleistungsbereich. Viele Self-Employed (Ein-Personen-Unternehmen) arbeiten mehr als 48 Stunden pro Woche, teilzeitbeschäftigte Frauen arbeiten inklusive Hausarbeit länger als vollzeitbeschäftigte Männer. Hinsichtlich der freien Verfügbarkeit über die Arbeitszeit gibt es große Unterschiede, die entsprechenden Regelungen sind in Nordeuropa und auch in Österreich wesentlich großzügiger als im Süden und Osten des Kontinents.

Auch bzgl. Mobbing gibt es große – einstweilen noch nicht erklärte – Unterschiede zwischen den untersuchten Ländern, generell lässt sich eine Verstärkung der Arbeitsintensität („tight deadlines“) beobachten. Zuletzt gab es aufgrund der Wirtschaftskrise große Arbeitsplatzverluste und in vielen Ländern Kurzarbeit. Die ArbeitgeberInnen fordern „mehr Flexibilität“ in der Krise ein und eine Senkung der Sozialabgaben. Foden hielt dem entgegen, dass der Erhebung zufolge ArbeitnehmerInnen mit einer regelmäßigen Arbeitszeit am zufriedensten sind, zumal für sie eine klare Trennung zwischen Beruf und Freizeit möglich ist.

Wie es konkret in der Arbeitswelt zugeht, erschloss sich aus dem Vortrag von *Ingrid Stipanovsky*, die von ihren Erfahrungen als Konzernbetriebsrätin des Pharmakonzerns Novartis berichtete. Als beispielhaftes Ereignis für die Herausforderungen, mit denen sie in ihrer Betriebsratsarbeit konfrontiert ist, führte sie die Entscheidung der Konzernleitung über die Schließung des Forschungsinstituts in Wien im Dezember 2007 an, die den Beschäftigten per Videobotschaft aus den USA übermittelt wurde. Die Entscheidung, die Teil eines europaweiten Restrukturierungsplans war und von der in Wien 240 ForscherInnen betroffen waren, kam ohne jegliche Vorab-Information oder Konsultation der Arbeitnehmervertretung zustande und traf die Beschäftigten insofern völlig überraschend. Gegen den ohne Einbindung des Betriebsrats vorgenommenen Abbau von insgesamt über 2.500 Arbeitsplätzen hat der Novartis Eurobetriebsrat eine Reihe von Initiativen eingeleitet, u.a. ein Interventionsschreiben an die Konzernzentrale mit Kopie an den EU-Sozialkommissar Spidla sowie eine Aufforderung zur Rücknahme der Entscheidung und Prüfung von Alternativen. Eine Reaktion des Managements blieb bislang aus.

Stipanovsky kritisierte, dass die Personalreduktionen nicht aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten, sondern nur aufgrund strategischer Entscheidungen erfolgt seien. Von der Wirtschaftskrise sei der Konzern nicht direkt betroffen, trotzdem versuche man, Vorteile aus der Situation zu ziehen. Gegenwärtig werde



Am Podium (von links): Johann Kalliauer (AK OÖ), Josef Weidenholzer (JKU Linz), Moderatorin Waltraud Langer (ORF), Paul Rübiger (EP), Robert von Heusinger (Frankfurter Rundschau). Foto: AK Oberösterreich

ein Programm zur Erhöhung der Produktivität ausgerollt, das bedeute mehr Arbeit für immer weniger Beschäftigte, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen. Auch auf Lohnforderungen werde zurückhaltend reagiert, obwohl man im Vorjahr den Gewinn deutlich steigern konnte und auch für das laufende Geschäftsjahr ein gutes Ergebnis erwartet wird.

Bedürfnisse der Beschäftigten berücksichtigen

Der Vortrag des Bochumer Historikers und Publizisten *Willy Buschak* befasste sich mit den sozialen Aktivitäten der EU. Diese umfassen die europäische Beschäftigungsstrategie, den umfassenden Sicherheits- und Gesundheitsschutz seit der Rahmenrichtlinie 1989, weiters die grenzüberschreitenden Arbeitnehmerrechte (z.B. Europäische Betriebsräte) sowie eine Reihe von Mindeststandards (z.B. beim Elternurlaub); für Buschak ein „beachtliches Fundament“, auf dem man aber weiter bauen müsse.

Handlungsbedarf sieht der Historiker und vormalige Sekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes bei der europäischen Fusionskontrolle. Da eine Unternehmensfusion in der Regel Auswirkungen auf die Beschäftigung habe, müsse dieses Thema künftig im Prüfungsverfahren eine Rolle spielen. Die jüngsten Datenskandale in Deutschland hätten zudem gezeigt, wie prekär die Situation des Datenschutzes in den Betrieben oft noch ist. Buschak fordert deshalb eine europäische Richtlinie speziell zum Datenschutz für ArbeitnehmerInnen ein, vor allem auch deswegen, weil

immer mehr Personaldaten grenzüberschreitend verarbeitet werden.

Wie viele andere ExpertInnen sieht auch der Bundessekretär des Europäischen Gewerkschaftsbunds, *Jozef Niemiec*, im Neoliberalismus die zentrale Ursache für die Wirtschaftskrise. Schon vor der Krise gab es eine wachsende Ungleichheit und eine Zunahme prekärer Beschäftigung. Gegenwärtig stehe man vor einer neuen Massenarbeitslosigkeit, vor allem dann, wenn die gegenwärtigen Kurzarbeitsregelungen in vielen Ländern aus budgetären Gründen nicht mehr verlängert werden sollten. Die Krise sei aber auch eine Chance, wenn man die richtigen Antworten gibt und die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. Niemiec fordert einen „new social deal“: Mehr und bessere Jobs sollen entstehen, vor allem durch Investitionen in nachhaltige Technologien und Produkte sowie durch den Ausbau und die Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen. Weiters sollte in Ausbildung sowie in Wohnraum für alle investiert werden. Die gegenwärtigen Konjunkturprogramme in der EU hält der EGB-Sekretär für nicht ausreichend.

Projekt Sozialunion

Die Bewältigung der Wirtschaftskrise war auch bestimmendes Thema der von *Waltraud Langer* (ORF) moderierten Abschlussdiskussion. In Anknüpfung an die Ausführungen von Jozef Niemiec sprach der Volkshilfe-Präsident und Linzer Universitätsprofessor *Josef Weidenholzer* von einer „Krise vor der Krise“, denn wachsende Armut und soziale Ausgrenzung seien schon seit längerem ein Thema. Es sei nicht si-

cher, so Weidenholzer, dass die in der Krise liegenden Chancen auch genutzt werden. Die vielfach propagierte Sozialunion sei zunächst einmal ein Projekt – mit ungewissem Ausgang. Es sei jedenfalls positiv, wenn die ESF-Mittel nicht mehr nur für strukturschwache Regionen zum Einsatz kommen. Die zuletzt vielfach kritisierten Urteile des Europäischen Gerichtshofes würden auf Grundlage der bestehenden Gesetze erfolgen – daher gehören diese geändert. Zur Armutsbekämpfung hält der Volkshilfe-Präsident neben längerfristigen Planungen auch schnelle „Löschaktionen“ für wichtig.

Der Wirtschaftsredakteur *Robert von Heusinger* kritisierte, dass es in der EU zwar eine gemeinsame Währung, aber keine gemeinsame Wirtschaftspolitik gebe. Problematisch sei vor allem der Lohnstückkostenwettbewerb: „Deutschland wertet ab und die anderen geraten unter Druck.“ Seit 15 Jahren habe es keinen Reallohnanstieg mehr gegeben.

Den – auch innereuropäischen – Standortwettbewerb und den daraus entstehenden Druck auf die Löhne kritisierte auch AK OÖ-Präsident *Johann Kalliauer*. Er stimmte mit seinen Diskussionspartnern Weidenhol-

zer und Heusinger darin überein, dass die Europäische Union mehr wirtschaftspolitische Steuerungskompetenz benötige.

Weitgehend einig war man sich auf dem Podium auch hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Einführung einer gesamteuropäischen Finanztransaktionssteuer. Diese werde mehr Transparenz in das Finanzsystem bringen, sagte der Abgeordnete zum Europäischen Parlament, *Paul Rübig*. Allerdings sei noch eine Reihe von Detailfragen zu klären, die Einführung in den nächsten fünf Jahren hält Rübig jedoch für realistisch.

Josef Weidenholzer zog abschließend eine Parallele zu den 1930er Jahren und erinnerte an den „New Deal“ des damaligen US-Präsidenten Roosevelt als Ausweg aus der Krise. Ein derartiges Programm sei (in Europa) auch jetzt vonnöten. [hs]

Anmerkungen

- 1 George A. Akerlof, Rober J. Shiller: *Animal Spirits*. Wie Wirtschaft wirklich funktioniert, Frankfurt 2009 (siehe Buchtipps)
- 2 Vgl. <http://blog.zeit.de/herdentrieb/2009/03/23>

Arbeitszeitverkürzung als Zukunftsstrategie

Zu Beginn der industriellen Revolution war die 72-Stundenwoche für ArbeitnehmerInnen in den Fabriken Europas die Regel. Die Automatisierung vieler Tätigkeiten sowie gewerkschaftliches Engagement führten jedoch nicht nur zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern auch zur kontinuierlichen Reduzierung der Arbeitszeit auf das gegenwärtige Regelniveau von 40 Stunden pro Woche.

Begreift man die aktuelle Wirtschaftskrise auch als Sättigungskrise – wir haben bereits sehr viel an Gütern – und die zunehmende Arbeitslosigkeit auch als „Erfolg“ höherer Produktivität, dann erscheinen weitere Reduzierungen der Arbeitszeiten naheliegend. In der Tat geschieht permanent Arbeitszeitverkürzung, nur ist sie derzeit ungleich verteilt: Die einen arbeiten 40 Stunden und mehr, andere haben gar keine Erwerbsarbeit. Würde das gegenwärtige Volumen der Erwerbsarbeit in Deutschland auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter aufgeteilt, dann ergäbe dies die 25-Stunden-Woche, so Berechnungen der Deutschen Bundesagentur für Arbeit. Die Zahlen werden für Österreich ähnlich

sein. Deutsche Statistiker haben sogar eine „Halbtagsgesellschaft“ als machbar durchgerechnet.

Schritte für eine offensive Arbeitszeitpolitik der Zukunft könnten sein: Abkehr von der Regelvollarbeitszeit hin zur Wunscharbeitszeit, die je nach Lebenslage variiert; finanzielle Belohnung jener Unternehmen und ArbeitnehmerInnen, die kürzer arbeiten (was mit dem derzeitigen Kurzarbeitsmodell de facto geschieht); Ausweitung von Karenzmodellen für Erziehung, Bildung, Betreuung von Angehörigen u.ä.; nicht zuletzt stärkere Steuerfinanzierung des Sozialsystems bei gleichzeitiger Umverteilung, denn zuletzt sind nicht nur die Vermögen rasant gestiegen, sondern auch die Unterschiede innerhalb der Einkommensbezieher – so fällt laut WIFO auf das Fünftel mit den höchsten Gehältern fast die Hälfte des gesamten lohnsteuerpflichtigen Einkommens der ÖsterreicherInnen. Solidarische Umverteilung stärkt somit nicht nur die Arbeitnehmerposition, sondern erhöht auch Spielräume für weitere Arbeitszeitverkürzungen. Was ja eine schöne Zukunftsaussicht wäre: Denn es gibt auch ein Leben nach der Arbeit.

Hans Holzinger
Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen

Nicht rationale Aspekte menschlichen Handelns in der Wirtschaft

Die moderne Weltwirtschaft ist in einer Sackgasse. Die gegenwärtige Krisendebatte handelt von Konjunkturprogrammen, Rettungsplänen und rasch umsetzbaren Maßnahmen, um die Rezession einzudämmen. Die eigentlichen tieferen Ursachen der Wirtschaftskrise werden dabei oft übersehen und nicht angemessen berücksichtigt. Um in der Krise richtig zu handeln, ist jedoch ein grundlegendes Verständnis wichtig, wie Wirtschaft funktioniert. Eine Erneuerung der Wirtschaftstheorie erweist sich in der momentanen Situation als unbedingt notwendig.

Die beiden US-Ökonomen George A. Akerlof, Wirtschaftsnobelpreisträger 2001, und Robert J. Shiller, Träger des Deutsche Bank Prize in Financial Economics 2009, bemühen sich, in ihrem Buch „Animal Spirits“ ein realistisches Bild des Wirtschaftsablaufs zu zeichnen. Ausgehend von den Ergebnissen ihrer Forschungen im Bereich der verhaltenswissenschaftlichen Wirtschaftstheorie (Behavioral Economics) und auf der Grundlage von John Maynard Keynes zeigen die Autoren: Ökonomisches Handeln ist nicht allein von rationalen Motiven bestimmt, sondern wird gleichfalls von Instinkten beeinflusst, den Animal Spirits. Die seit Jahrzehnten vernachlässigten irrationalen Beweggründe und Motive des Menschen (wie etwa Vertrauen, Gerechtigkeitsempfinden und Illusionen) sind ebenso Teil des Wirtschaftssystems wie das vernunftgesteuerte Verhalten.

Die Autoren versuchen, die Wirtschaft zu erklären, indem sie den beschränkten Blick aufbrechen, der die Makroökonomie in den letzten Jahrzehnten beherrscht hat. Sie gehen auf zentrale Fragen der Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Animal Spirits ein. Sie fordern, das Verhalten des Menschen in der Wirtschaft wieder stärker zu berücksichtigen, anstatt sich auf reinen Marktglauben zu konzentrieren. Damit stellen die Autoren ein Modell vor, das die fundamentale Instabilität kapitalistischer Wirtschaftssysteme zu erklären versucht und zugleich die Grundlage für eine in der Krise angemessene Politik bieten kann.

Kaum ein anderes Wirtschaftsbuch hat in jüngster Zeit so viele Reaktionen ausgelöst. Der Politbuch-Rezensent Armin König (in: Politikwissenschaft, 27.04.2009) etwa hält „Animal Spirits“ für „eines der wichtigsten Bücher dieses Frühjahrs – meinungsfreudig, unkonventionell, provozierend“. Der hohe Anspruch, mit Hilfe der „Behavioral Economics“ zu er-

klären, „wie Wirtschaft wirklich funktioniert“, wird seines Erachtens weitgehend eingelöst. Insbesondere die Schwankungen und Exzesse auf den Finanzmärkten könnten im Lichte dieser Theorie gut erklärt werden und die Notwendigkeit wirtschaftspolitischer Eingriffe des Staates werde dadurch plausibel. Denn wird hierauf verzichtet, so riskiert man „massive Schwankungen der Beschäftigung. Und die Finanzmärkte werden von Zeit zu Zeit immer von neuem im Chaos versinken“, zitiert König die beiden Autoren.

*George A. Akerlof, Robert J. Shiller:
Animal Spirits. Wie Wirtschaft wirklich funktioniert
Campus Verlag, Frankfurt 2009
300 Seiten, EUR 25,60*

Weiterbildungsverhalten Älterer

Die Bildung Älterer ist ein Thema, mit dem sich die Weiterbildung erst seit einigen Jahren beschäftigt, obwohl die demografischen Eckdaten bereits seit Langem bekannt sind. Wie stark partizipieren Ältere an Weiterbildung? Welche Erwartungen haben sie an Bildungsveranstaltungen? Welche Barrieren gibt es? Viele Fragen zum Weiterbildungsverhalten und zu den Weiterbildungsinteressen der 45- bis 80-Jährigen sind bisher ungeklärt. Der Band „Bildung Älterer. Chancen im demografischen Wandel“ stellt aktuelle Forschungsergebnisse zu diesem Themenfeld vor, die Wissenslücken schließen und ein sicheres Fundament für die Gestaltung und Planung der Bildungsarbeit für Ältere legen sollen.

„Bildung Älterer“ basiert auf dem Forschungsprojekt „EdAge“ der Ludwig-Maximilians-Universität München, das im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zwischen 2006 und 2008 durchgeführt wurde. Die Datenbasis der Studie bilden Experteninterviews, eine repräsentative Erhebung an 4.500 Personen sowie Gruppendiskussionen und Tiefeninterviews. Die Ergebnisse geben Einblicke in Voraussetzungen und Anforderungen an Weiterbildung für Ältere und ermöglichen damit zielgruppengerechte Programmplanung, Beratung, Kursgestaltung und Marketing. Der Band liefert somit Basisinformationen für alle in der Weiterbildung Tätigen, die Angebote für die Zielgruppe „Ältere“ entwickeln und aufbauen wollen.

*Rudolf Tippelt, Bernhard Schmidt, Simone Schnurr,
Simone Sinner, Catharina Theisen:
Bildung Älterer. Chancen im demografischen Wandel
W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2009
223 Seiten, EUR 44,90 (D)*

Neue Wege aus der Armut

Bei der Veranstaltung im Rahmen des EU-Projekts AURORA Plus stehen Armut und Existenzsicherung im Mittelpunkt. Konkret wird folgenden Fragen nachgegangen: Welchen Beitrag können Existenzsicherungssysteme wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung und Beschäftigungsprogramme zur Armutsbekämpfung leisten? Und welche Perspektiven gibt es für besonders gefährdete Gruppen, zum Beispiel für Roma und Sinti?

Termin und Ort: 2. Juli 2009, 9.00 – 16.30 Uhr, Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstr. 98, 4020 Linz
Anmeldung: www.aurora-austria.eu

Krise ohne Alternative?

Bei der Tagung sollen die gegenwärtigen krisenhaften Entwicklungen in ihren unterschiedlichen Dimensionen genauer bestimmt werden. Eine leitende Frage lautet, inwiefern es sich dabei um strukturelle Brüche gesellschaftlicher Entwicklung handelt.

Termin und Ort: 3. – 4. Juli 2009, Renner-Institut, Hoffingergasse 26, 1120 Wien
Anmeldung: churavy@renner-institut.at

Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos neuer Kriege

Piraten, Warlords, Kindersoldaten, private Militärunternehmer und Söldner bestimmen in den letzten Jahren die öffentliche Debatte als "neue" Akteure in gewaltsamen Konflikten. Hat sich mit diesen Kriegsparteien und der zunehmenden Privatisierung des Krieges auch der Krieg selbst verändert? Stehen wir vor oder sind wir mitten in so genannten "neuen Kriegen" oder zeigen sich "alte" Kriege im neuen Gewand? Diese Fragen werden bei der 26. Internationalen Sommerakademie des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung diskutiert.

Termin und Ort: 5. – 10. Juli 2009, Burg Schlaining, Stadtschlaining, Burgenland
Information/Anmeldung: Heidi Pock, Tel. 03355 2498 503, Mail: aspr@aspr.ac.at; Thomas Roithner
 Tel. 01 7969959; Mail: roithner@aspr.ac.at; Web: www.aspr.ac.at/sak.htm

Geist und Begeisterung

Die 58. Internationale Pädagogische Werktagung geht an die Thematik „Geist und Begeisterung“ umfassend und interdisziplinär heran: Was wissen wir aus den "harten Wissenschaften", speziell der Quantenphysik, über Geist? Was wissen wir darüber, wie sich Geist in der kindlichen Entwicklung entfaltet? Was kann Pädagogik dazu beitragen, dass der Geist einer Einrichtung regelrecht gespürt wird? Und angesichts der vielen ErzieherInnen und LehrerInnen, die einmal begeistert waren, aber sich jetzt jeden Tag mühsam aufraffen müssen: Wie kann Begeisterung lebendig erhalten bleiben?

Termin: 13. – 17. Juli 2009
Vortragsort: Große Universitätsaula Salzburg, Altstadt, Zugang Furtwänglerpark.
 Die Arbeitskreisorte sind aus der Homepage (s.u.) ersichtlich
Information/Anmeldung: pwt@bildung.kirchen.net; <http://pwt.kirchen.net>

Alternativen zur globalen Krise

Die Wirtschaftskrise dominiert seit einigen Monaten Medien, Politik und Alltagsgespräche. Die genauen Auslöser und zukünftigen Alternativen sind für die meisten aber noch unklar. Vor diesem Hintergrund veranstaltet Attac Österreich heuer die achte Sommerakademie und öffnet damit einen Diskussionsraum für den Erfahrungs- und Wissensaustausch über die Alternativen zur Krise und notwendige Weichenstellungen.

Termin: 15. – 19. Juli 2009
Ort: Gesundheitszentrum Goldenes Kreuz, Langenloiserstraße 4, Krems an der Donau
Information/Anmeldung: www.attac.at/soak09

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz
Tel.: 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,
Dr. Susanna Rothmayer, Mag. Angela
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster
Dr. Brigitte Keplinger

Lektorat; Satz:
Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453